Juli/August 2018
Nummer 423 – K 12858 / 3,80 €

unabhängige Bauernstimme

Jahrzehntelange Nitratüberschüsse in der Umwelt wurden nun auch durch den Europäischen Gerichtshof verurteilt. Auswüchse einer industriellen Tierhaltung bringen alle Bäuerinnen und Bauern in Misskredit.

Unterschiedliche Wissenschaftler fordern wegen des Insektensterbens Konsequenzen für den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft, eine Neuausrichtung der GAP-Ziele und der Verteilung der Gelder.

Agrarpolitk ist europäisch und muss es auch bleiben, um die Stabilität der ländlichen Räume zu gewährleisten. Die Fördermittel müssen an gesellschaftliche Leistungen geknüpft werden.

Eine Zeitung von Bäuerinnen und Bauern

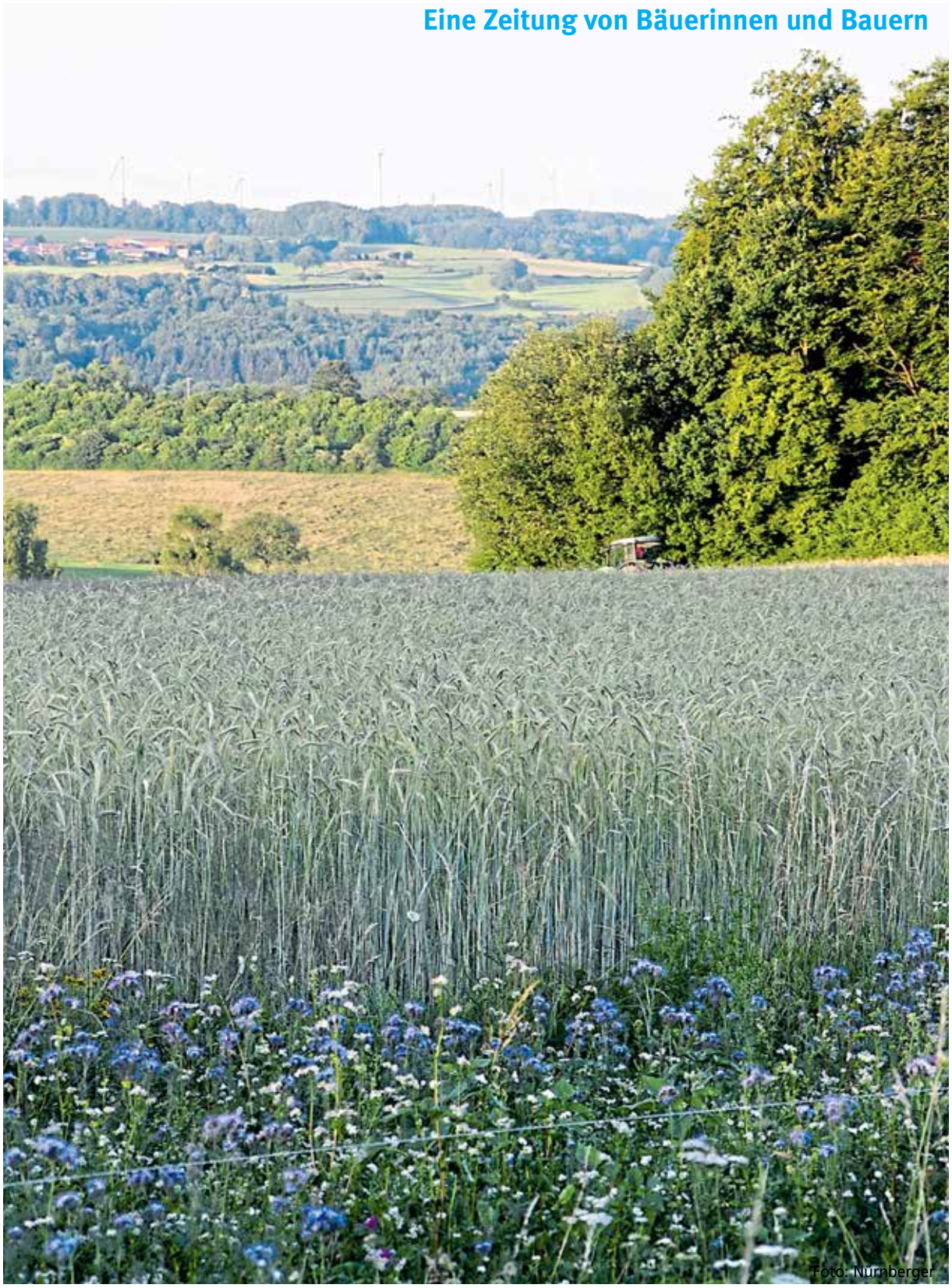

Foto: Nürnberger

Vielfältige Landwirtschaft fördern

Die Seite 3

„Wir sind auf dem richtigen Weg" 3

Agrarpolitik

„Entscheidungen unter Unsicherheit" 4
Milchmenge steuern 6
Erst im Kopf, dann auf dem Acker 10

Bewegung

Überraschendes Urteil 7
Zauberer aus Stahl 8
Saatgut als gemeinsames Erbe der Menschheit 16
Braugerste-Sortenschätze 17

Schwerpunkt

Gerechtigkeit ist Thema der EU-Agrarpolitik 11
Wissenschaftlicher Beistand 12
Für jedem etwas. 13
Eine GAP für Bäuerinnen und Bauern in ganz Europa. 14

Gentechnik

Gentechnik à la Industrie 18
Systematische Monopolisierung 19

Zu Besuch bei Volker Woltersdorf und Gerda der Anführerin, Seite 9; Nachbau, Seite 15; Aus fernen Ländern, Seite 21; Veranstaltungen, Seite 22; Kontakte/Impressum, Seite 23

Nachtrag:

Ganz vergessen wurde in der letzten Ausgabe auf die Fotografin unseres Titelbildes hinzuweisen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle entschuldigen und uns bei Bigi Möhrle für die sich nach der Europa-Fahne ausstreckenden Kuh bedanken.

GAP-Reform für Bauern und Gesellschaft

Licht und Schatten hat Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner in den Vorschlägen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der nächsten Jahre gesehen. Ähnlich ging es der AbL, wobei wir zum Teil dort mehr Licht gesehen haben, wo die Ministerin Schatten ausgemacht hat. Die EU-Kommission hat nämlich einen alten AbL-Vorschlag aufgenommen und eine Obergrenze für die Direktzahlungen bei 100.000 Euro je Betrieb und Jahr vorgeschlagen, um die ungerechte Verteilung der Gelder abzumildern. Oberhalb dieser Grenze können Lohnkosten dafür genutzt werden, diese Kürzungen zu vermeiden. Allerdings schlägt die Kommission vor, dass 100 % der Lohnkosten angerechnet werden. Kommissar Hogan will also „nur noch" die vollen Lohnkosten plus 100.000 Euro mit Steuergeldern bezahlen. Wir haben seinerzeit vorgeschlagen, nur die halben Lohnkosten von der Kürzung auszunehmen, damit auch Großbetriebe wenigstens die Hälfte der Arbeit aus dem Markt bezahlen müssen. Mit dem Vorschlag der Kommission werden weit weniger Großbetriebe in Deutschland Zahlungen verlieren, aber dennoch regt sich bei der Ministerin und dem Bauernverband erheblicher Widerstand selbst gegen diese Kappung. Dabei hat das BMEL selbst errechnen lassen, dass die Großstrukturen 200 bis 400 Euro je Hektar günstigere Bewirtschaftungskosten haben als kleine Betriebe. Ministerin Klöckner betont, dass sie kleine und mittlere Betriebe in Zukunft besser unterstützen will. Das Mittel, das sowohl die aktuelle als auch die zukünftige Förderperiode bietet, ist die Aufstockung auf die ersten Hektare. Es stellt sich aber die Frage, warum die Bundesregierung davon bislang nur unzureichend Gebrauch macht. Sie könnte den Satz von aktuell bis zu knapp 2000 Euro pro Betrieb auf über 7000 Euro pro Betrieb schon in diesem Jahr anheben und damit zeigen, wie wichtig ihr die bäuerlichen Familienbetriebe sind.

Ansonsten lassen die Vorschläge von Kommissar Hogan viel Spielraum für die jeweiligen Mitgliedsstaaten in alle Richtungen. Sie sollen entscheiden, wie sie ihre Agrarpolitik gestalten – die EU will nur noch allgemeine Ziele, beispielsweise zur Biodiversität oder zum Klimaschutz vorgeben. Dass diese Ziele bislang sehr unkonkret sind, ist kein gutes Zeichen. Das nehmen die Mitgliedstaaten als Einladung dazu, möglichst wenig Fortschritt zu erreichen.

Das große Thema Tierwohl spielt in den Vorschlägen keine Rolle, was sehr verwundern muss. Davon will auch das BMEL nichts wissen, zumindest nicht bezogen auf die Gelder der 1. Säule. Das ist auch ein Grund dafür, dass der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums die Vorschläge der Kommission wenig lobt. Er sieht die Forderung nach gesellschaftlichem Geld für gesellschaftliche Leistungen ungenügend berücksichtigt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass grade die 2. Säule, deren Gelder ja grade für zielgerichete Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahen vorgesehen sind, in Deutschland um über 25 % gekürzt werden soll. Auch auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Milchviehhalter und Schweinehalter gibt die EU-Kommission keine Antwort, dabei haben wir hier die dramatischsten Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft. Die Marktkrisenvorsorge bleibt unzureichend. Die AbL hat ein konkretes Konzept vorgelegt, wie die Gelder gerechter verteilt und gleichzeitig gesellschaftliche Ansprüche an die Landwirtschaft honoriert werden können. Unser Punktesystem lässt sich insbesondere mit den neuen freiwilligen Förderangeboten in der 1. Säule (Umweltregelungen oder Eco-schemes) umsetzen. Die Kommission öffnet hier eine wichtige Tür für eine zielgerichtete Honorierung bäuerliche Leistungen für die Gesellschaft. Es wird in den nächsten Monaten unsere Aufgaben sein, dieses Konzept in die politische Diskussion zu bringen. Es wird von Seiten der Landwirtschaft immer bemängelt, dass sie keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr hat. Es gibt hierfür sicherlich vielerlei Gründe. Nur durch die erforderlichen Veränderungen in der Flächenbewirtschaftung und in der Tierhaltung wird die Branche wieder aus der Negativpresse kommen. Die Agrargelder müssen hierfür dringend Anreize geben und bäuerlichen Betrieben auch wirtschaftlich wieder Perspektiven aufzeigen.

Martin Schulz,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

„Wir sind auf dem richtigen Weg“

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) bleibt ihren Linien treu

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner Foto: BMEL

Unabhängige Bauernstimme: Sie haben bei Ihrer Rede im Bundestag gesagt, dass Sie die Möglichkeit nutzen wollen, kleine Betriebe noch besser zu fördern. Bisher bekommen diese 318 Euro/ha für die ersten 30 Hektar, 298 Euro/ha für die Hektare 31 bis 46 bzw. 268 Euro/ha ab dem 47. Hektar. Diese Staffelung macht den Rationalisierungsvorteil, den Betriebe nur aufgrund von Größe haben, nicht wett. Werden Sie die Aufschläge auf die ersten Hektare erhöhen und wie werden sie kleinere Betriebe zusätzlich fördern?

Julia Klöckner: Mir ist es wichtig, gerade kleinere und mittlere Betriebe zu fördern. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss künftig stärker als bisher auf die Situation von gerade diesen landwirtschaftlichen Unternehmen, besonders Familienbetrieben und Betrieben mit Tierhaltung, zugeschnitten werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht mehr Flexibilität bei der Umverteilungsprämie zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe vor. Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Sie haben sich für den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft ausgesprochen. Die allein an der bewirtschafteten Fläche ausgerichteten Direktzahlungen bilden aber die unterschiedlichen naturräumlichen Anforderungen an die Landwirte, z. B. erschwerte Arbeitsbedingungen in Bergregionen, niedrigere Ertragserwartungen aufgrund geringer Bodenpunkte, kleinräumige und damit Artenreichtum fördernde Strukturen usw. nicht ab, sondern fördern alle gleich. Müsste hier nicht eine Förderung, die diesen Unterschieden und auch den damit verbundenen gesellschaftlichen Leistungen Rechnung trägt, eingeführt werden?

Unsere Bauern arbeiten tagtäglich hart, um uns mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Sie sorgen für Arbeit in den ländlichen Räumen. Für mich ist klar: Stirbt die Landwirtschaft, sterben die ländlichen Räume. Die Direktzahlungen sind dabei eine wesentliche Stütze. Künftig sollen die Direktzahlungen laut den Vorschlägen der EU-Kommission stärker an Umweltleistungen geknüpft sein. Das finde ich grundsätzlich gut. Wir müssen hier aber über die konkrete Ausgestaltung sprechen und dafür sorgen, dass unsere Bauern nicht noch mehr durch unnötige Auflagen belastet werden.

„Diese Argumentationskette hält einer kritischen Betrachtung nicht stand“, zu dieser Aussage kommt der Wissenschaftliche Beirat in seinem aktuellen Gutachten in Bezug auf die auch von Ihnen angeführte Notwendigkeit einer Einkommensstützung der landwirtschaftlichen Haushalte. Ihr Wissenschaftlicher Beirat schlägt eine grundlegende Neuausrichtung der GAP an zu erbringenden Leistungen vor. Welche Vorstellungen haben Sie von einer zukünftigen GAP?

Die Bedeutung für den Integrationsprozess eines Europas mit sehr unterschiedlichen Regionen wird massiv unterschätzt, gerade im Hinblick auf die ländlichen Räume, wo Polarisierungen immer weiter zunehmen. Ich setze mich ein für eine Gemeinsame Agrarpolitik, die weniger bürokratisch und effizienter ist. Mit Blick auf den von allen Mitgliedstaaten geforderten und dringend notwendigen Bürokratieabbau sind wir enttäuscht. Wir müssen mit mehr Mut die Chancen eines Systemwechsels zu einer echten Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik nutzen. Das erhöht auch die Akzeptanz der Europäischen Union im Alltag der Menschen. So erhalten wir eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig produziert. Auch als Einkommen und zur Risikoabsicherung bei niedrigen Preisen oder schlechten Ernten sind die Direktzahlungen wichtig.

Die Gesellschaft fordert mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung. Die von Ihnen angekündigte Tierwohl-Kennzeichnung greift dieses Bedürfnis auf, soll jedoch freiwillig bleiben. Viele, auch Branchenorganisationen wie die ISN, fordern eine verpflichtende Kennzeichnung als eine wichtige vermarktungsrelevante Grundlage für das Gelingen eines Umbaus der Tierhaltung. Wenn Sie die Forderungen nach einem grundlegenden Umbau der Tierhaltung ernsthaft unterstützen, warum gehen Sie da nicht konsequenter vor?

Ich habe in den ersten 100 Tagen einen Gesetzentwurf zur Einführung der Tierwohlkennzeichnung auf den Weg gebracht, der in der Ressortabstimmung ist. Mit der freiwilligen staatlichen Kennzeichnung können wir Tierwohl sichtbarer machen und den Verbrauchern eine verlässliche Orientierung geben, wie viel Tierwohl in den Produkten steckt. Wir werden diese Kennzeichnung so attraktiv machen, dass viele Landwirte mitmachen und sich dadurch die Haltungsbedingungen der Nutztiere spürbar verbessern. Mein Ziel ist, dass Deutschland eine Spitzenposition beim Tierwohl in der Nutztierhaltung einnimmt. Denn ein Pflichtlabel würde doch bedeuten, dass wir es auszeichnen müssten, wenn jemand den gesetzlichen Mindeststandard einhält. Ein weiterer Nachteil wäre, dass wir die Bauern dann bei ihren notwendigen Investitionen, zum Beispiel in Stallumbauten, nicht finanziell unterstützen dürften. Auch Dänemark und Holland haben mit einer freiwilligen Kennzeichnung gute Erfahrungen gemacht. Somit kann Deutschland, wie Dänemark oder Holland auch, national starten mit einem Mehr an Tierwohl und sich europäisch für eine erweiterte allgemeine Haltungskennzeichnung einsetzen. Mein Ziel ist es, dass wir perspektivisch dann eine solche umfassende Haltungskennzeichnung EU-weit einführen.

Laut Koalitionsvertrag ist das Ende von Glyphosat beschlossene Sache. Die von Ihnen vorgestellten Eckpunkte lassen aber bei den meisten Anwendungsbeschränkungen gleich auch wieder Ausnahmen zu. Real würde sich im Ackerbau nicht viel ändern. Warum schließen Sie nicht z. B. bestimmte Anwendungsbereiche, bei denen es nur um Kostenminimierung geht – „alles zwischen Ernte und Weihnachten“ – aus oder legen fest, dass Glyphosat nur maximal alle fünf Jahre auf derselben Fläche eingesetzt werden darf?

Wir haben den Einsatz von Glyphosat in den vergangenen fünf Jahren schon um ein Drittel reduziert. Diesen Weg wollen wir weitergehen mit dem Ziel, den Einsatz grundsätzlich zu beenden. Deshalb habe ich einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels nur noch in Ausnahmefällen zulässt. Wir müssen uns aber auch das große Ganze anschauen: Ich werde deshalb eine Ackerbaustrategie vorlegen, wir stärken zudem die Forschung nach Alternativen zum Pflanzenschutz und wir werden mit Hilfe moderner Technik, Stichwort: Precision Farming, umweltfreundlicher und nachhaltiger arbeiten. Wie gesagt: Mein Verordnungsentwurf sieht die Anwendung nur noch in begründeten Ausnahmefällen vor. Die – und das gehört zur Wahrheit dazu – gibt es aber, zum Beispiel bei erosionsgefährdeten Böden. Wenn man hier kein Glyphosat verwenden darf, sondern stattdessen den Boden mechanisch beackert, kann das gravierende Folgen haben: Bei starkem Regen kann der Boden weggeschwemmt werden.

Ein Bekenntnis von Ihnen, dass ein auf dem Einsatz von Glyphosat als „chemischem Pflug“ beruhendes Ackerbausystem gescheitert ist, fehlt. Und angesichts von Biodiversitätsverlust und Resistenzproblematiken ist das Scheitern des bestehenden Systems billiger Massenproduktion noch umfassender. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer angekündigten Ackerbaustrategie?

Bei der Ackerbaustrategie geht es um weit mehr als nur um umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln. Es geht vor allem um die Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität. Wir werden den Ackerbau stärker in Richtung Pflanzen- und Bodengesundheit, Robustheit der Kulturpflanzen, Resistenz gegen Schadorganismen, Trockenheit, Stresstoleranz, Klima- und Ressourceneffizienz weiterentwickeln. Dazu muss die moderne Pflanzenzüchtung einen Beitrag leisten und es gehören auch aufgelockerte Fruchtfolgen, der weitere Ausbau der mechanischen Bodenbearbeitung und Bekämpfung von Unkräutern dazu. Außerdem müssen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Düngung, eines zielgerichteten Pflanzenschutzes und bodenschonender Bearbeitungsverfahren.

Vielen Dank für das Gespräch! *cs*

„Entscheidungen unter Unsicherheit“

Studie der Leopoldina zum umweltverträglichen Umgang mit Pestiziden

Sonnenhut und Hummel Foto: Gandenberger

Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes“, so heißt die im Frühjahr erschienene Publikation der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Die Akademie beschreibt sich selbst als von wirtschaftlichen und politischen Interessen unabhängig. Ihr Fokus sei es, wichtige gesellschaftliche Zukunftsthemen aus wissenschaftlicher Sicht zu beleuchten und an die Öffentlichkeit und politische Akteure zu vermitteln. Die Akademie gilt als renommiert in der nationalen sowie internationalen Beratung von Politik und Gesellschaft.

Appell

Die Leopoldina appelliert mit Nachdruck an verantwortliche Akteure, dass ein „grundsätzliches Umdenken“ in der europäischen Agrar- und Chemiepolitik erforderlich sei. Als drängende Probleme der aktuellen Landwirtschaft werden „die Nitratbelastung des Grundwassers, Habitatverlust für Vögel und Insekten, Bodenverdichtung, Verlust der biologischen Vielfalt einschließlich der Diversität von Fruchtpflanzen“ benannt. Das erschienene Diskussionspapier schneidet konkret verschiedene Bereiche in der Pestizidanwendung an und kritisiert die aktuellen Bewertungskriterien und Zulassungsverfahren. Weiter gibt das Papier Handlungsempfehlungen und macht konkrete Verbesserungsvorschläge.

Aktuell sind in Deutschland ca. 280 Wirkstoffe für den chemischen Pflanzenschutz zugelassen. Weit größer ist die Zahl der Zubereitungen, also Produkte, die neben den Wirkstoffen weitere Beistoffe wie z. B. Träger- oder Konservierungsstoffe enthalten. Die durchschnittliche Aufwandmenge pro Hektar und Jahr liegt bei 2,8 Kilogramm Wirkstoff. Mit den Beistoffen ergibt sich eine durchschnittliche Menge von 8,8 Kilogramm pro Hektar pro Jahr.

Besorgniserregende Entwicklungen

Pestizideinträge werden von den Autor_innen neben Klimawandel, Veränderung von globalen Nährstoffkreisläufen und Lebensraumzerstörung als ein wesentlicher Faktor benannt, der zu tiefgreifenden Störungen im Erdsystem führen kann. Neben ethischen sowie ästhetischen Interessen an einer intakten und artenreichen Umwelt sind sogenannte Ökosystemdienstleistungen von existentieller Bedeutung für Lebewesen. Als Ökosystemdienstleistungen gelten „Leistungen“, wie Sauerstoff- und Nahrungsproduktion, Bereitstellung und Reinigung von Trinkwasser, Stoffkreisläufe oder die Zersetzung organischer Substanz. Ökosystemdienstleistungen sind auch von dem aktuell als Massenaussterben bezeichneten Prozess des Artenschwunds betroffen. Neben der Artenanzahl schrumpft auch die Anzahl der Individuen einer Art. So sanken die Populationsgrößen wirbelloser Tiere weltweit um ca. 45 %. Diese besorgniserregenden Entwicklungen veranlassten die Autor_innen dazu, sich intensiver mit der Pestizidproblematik zu beschäftigen.

Unzureichende Risikoprüfung

Bei der Risikobewertung wird erst die Exposition des Pestizids ermittelt, also die Menge des Pestizids, mit der Organismen in der Umwelt in Kontakt kommen können. Die Daten werden in Feldstudien sowie in Labortests ermittelt. Die Studien ermitteln die akute und chronische toxische Wirkung auf die zu schützenden Organismen, wie Vögel, Kleinsäuger, landlebende Gliederfüßer (z. B. Honigbienen), Regenwürmer, Fische, in Gewässern lebende wirbellose Tiere sowie land- und wasserlebende Pflanzen. Sie werden jedoch überwiegend an „Stellvertreterorganismen“ durchgeführt, d. h. an unter Laborbedingungen leicht zu haltenden Arten. Die Testverfahren sind meist stark standardisiert. Laut Leopoldina werden in diesen Studien die verschiedenen Empfindlichkeiten der Arten nicht abgedeckt: So werden beispielsweise durch den Einsatz der „Stellvertreterorganismen“ nicht die Sensitivitätsunterschiede verschiedener Regenwurmarten im Boden ermittelt. Mögliche Auswirkungen für Menschen werden im Säugermodell, meist an Ratten, getestet. Zusätzlich seien die Vorhersagemodelle, die verwendet werden, um zu erwartende Pestizidkonzentrationen in der Umwelt abzuschätzen, fehlerhaft. So konnten Neonikotinoide im Boden deutlich länger nachgewiesen werden, als die Untersuchungen im Rahmen der Zulassung vorhergesagt hatten. Überdies werden bei der Risikobewertung wichtige Faktoren wie die Kombinationswirkung verschiedener Substanzen systematisch ausgeblendet, so das Diskussionspapier. Dadurch würden die Risiken, die von Chemikalien ausgehen, die gleichzeitig oder nacheinander wie z.B. wie bei Tankmischungen oder Spritzserien auf Organismen wirken, unterschätzt. Ein bisher kaum erforschtes Feld sind „indirekte Effekte“ im Ökosystem. Dies können beispielsweise indirekte Effekte auf die Nahrungskette sein, die durch ein Breitbandherbizid ausgelöst werden. Das heißt, wenn Pflanzen geschädigt werden, verringert sich auch die Anzahl der davon abhängigen Konsumenten und kann beispielsweise konkret zum Rückgang von Populationen in der für die Agrarlandschaft typischen Vogelarten führen. Die bisher fehlende Berücksichtigung der indirekten Effekte führt zu einer mangelhaften Gefährdungsabschätzung, so die Autor_innen.

Mängel der Zulassungsverfahren

Auch bei den Zulassungsverfahren von Chemikalien sei ein Umdenken notwendig, so die Autor_innen des Papiers. Die Leopoldina sieht Mängel bei den Zulassungsverfahren für Pestizide, die trotz der relativ hohen regulatorischen Hürden bei weitem nicht alle ökologischen Wirkszenarien im Freiland abbilden. Weiter bemängeln die Autor_innen, dass unter anderem durch massiven Stellenabbau im Bereich der Pflanzenschutzämter in den Bundesländern wichtige Aufgaben nicht erfüllt werden. „Wir stellen bundesweit insoweit ein Vollzugsdefizit fest, welches eine systematische Reaktion verlangt, z. B. die Erhebung einer Pestizidabgabe, um auf diese Weise Anreize für einen Mindergebrauch von Pestiziden zu setzen und/oder um Finanzmittel für den Verwaltungsvollzug und andere gesellschaftlich zu tragende Kosten des Pestizideinsatzes zu generieren“, so die Autor_innen. Weiter fordern sie im Papier die Umsetzung einer konsequenteren Abwehr von illegalen Pestizidimporten auf europäischer und nationaler Ebene.

In den EU-Mitgliedsstaaten dürfen nur Pestizide zugelassen werden, deren Wirkstoffe in einer Positivliste der EU gelistet sind. Zulassungsstelle für Pestizide in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), welches dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstellt ist. In Kooperation mit dem BVL prüft das Julius-Kühn-Institut (JKI) die Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit, praktische Anwendungsvorschriften sowie die Bienentoxizität des Pestizidprodukts. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Nutztier und das Umweltbundesamt (UBA) mögliche Wirkungen auf den Naturhaushalt.

Handlungsoptionen

„Bisherige Lösungsansätze sind an ihre Grenzen gekommen und es besteht dringender Bedarf zu handeln“, so die Autor_innen. Ein effektiver Ansatz könnte „ein konsequenter integrierter und ökologischer Pflanzenbau – d. h. Pestizideinsatz nur als Ultima Ratio, eine standortgerechte Frucht- und Sortenwahl, die Zucht von konkurrenzstarken und gegen Schaderreger resistenten Sorten und ein möglichst maßvoller Einsatz möglichst spezifischer, wenig persistenter Agrochemikalien“ sein, so die Autor_innen. Weiter wird in dem Papier ein partizipativer Ansatz mit allen betroffenen Akteuren empfohlen. Den Verhandlungen sollten gemeinsame Werte wie „langfristig sauberes Trinkwasser, Nahrungsmittelsicherheit und eine vielfältige, artenreiche und ästhetisch ansprechende Umwelt“ zu Grunde liegen. Weiter wird geraten, die Pestizidproblematik als systemisches Problem anzugehen, wobei spezifische und punktuelle Maßnahmen nicht zielführend seien. So kommt das Diskussionspapier der Leopoldina zu dem Schluss, dass „die intensive, konventionelle Landwirtschaft sich in der heutigen Form aus vielen Gründen nicht langfristig fortführen“ lässt. Die ausgelösten Umweltbelastungen seien zu hoch und der wirtschaftliche Ertrag für viele Landwirte zu niedrig, so das Fazit der Akademie. *sg*

Die Studie finden Sie unter www.bauernstimme.de

Weniger wäre mehr

EU-Düngeurteil fordert Konsequenzen

Eigentlich haben es alle gewusst: Als der Europäische Gerichtshof (EuGH) Mitte Juni Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren verurteilte, weil es seit Jahren die EU-Nitratrichtlinie nicht einhält, hat das kaum jemanden verblüfft. Nun drohen hohe Vertragsstrafen. Der Bauernverband beruft sich darauf, dass vom EuGH die alte Düngegesetzgebung von 2006 bewertet wurde. Da ja nun die neue, seit letztem Jahr gültige Düngeverordnung in Kraft sei, gebe es keinen weiteren Handlungsbedarf. Dagegen fordern die Verbände der Wasserversorger Verschärfungen der aktuellen Verordnung, Schlupflöcher müssten geschlossen werden, die aufgrund des Drucks der landwirtschaftlichen Lobby am Ende des Prozesses noch hineinverhandelt worden waren. So seien etwa die Verlustfaktoren von Nährstoffen zu hoch angesetzt. Unterstützung erhalten sie in der Debatte vom Kieler Agrarwissenschaftler Friedhelm Taube, der angesichts der langjährigen Problematik der Nährstoffüberschüsse in Grundwasser und Oberflächengewässern von „Politikversagen“ spricht. Taube kommt in einer aktuellen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass auch die novellierte Düngeverordnung die Nitratüberschussproblematik nicht löst, im Gegenteil. Auch er hält die Rechtsgrundlagen zu lasch, beispielsweise sei die Obergrenze von 170 kg N pro Hektar zu wenig verbindlich. Anders als in Dänemark und den Niederlanden, wo ähnlich dramatische Ausgangslagen vorherrschten, die Politik dann aber konsequenter vorgegangen sei, habe man in Deutschland wissenschaftliche Empfehlungen zugunsten einer Lobbypolitik ignoriert.

Wohin damit?

Hauptakteur ist Niedersachsens Agrarindustrie. In den intensiven Tierhaltungsgebieten im Westen gibt es die meisten Funde von Nitrat im Wasser. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) betont, bereits Maßnahmen eingeleitet zu haben. So sollen in Hotspots Risikogebiete ausgewiesen und durch zusätzliche Überwachungsmaßnahmen kontrolliert werden. Otte-Kinast hatte bereits zuvor mehrfach betont, dass es aus ihrer Sicht in Niedersachsen hauptsächlich ein Verteilungsproblem gebe, so müsse Gülle aus den Tierhaltungshochburgen in die Ackerbauregionen im Osten gefahren werden. Allerdings erweist sich der Gülletourismus derzeit als kompliziert. Landwirtschaftliche Berater berichten von erheblichen Schwierigkeiten der Tierhalter, Abnehmer für ihre Gülle zu finden. Die Ackerbauern scheinen aus verschiedensten Gründen lieber zum Mineraldünger zu greifen. Weitere Maßnahmen Otte-Kinasts, jüngst umrissen in einer Rede vor dem Niedersächsischen Landtag, sind Lagerkapazitätserweiterungen und Hilfen bzw. Beschleunigungen bei Neubauten in dieser Hinsicht. Die ihr unterstellte, eigens angesichts der Probleme im Land vor ein paar Jahren geschaffene Düngebehörde führte auch Minderungen in der Düngung und die Teilnahme an bestimmten Tierwohlmaßnahmen zur Verringerung der Tierbestände und somit des Nährstoffanfalls in den Betrieben als Maßnahmen an. Otte-Kinast erwähnte dies zwar in ihrer Rede, in ihren Schlussfolgerungen und in dem danach abgestimmten Antrag tauchen aber diese Maßnahmen nicht mehr auf. Da geht es einmal mehr um kreative Möglichkeiten bei der Frage: Wohin mit dem Schiet? Weder unter dem Aspekt der Umweltreinhaltung noch unter dem der gesellschaftlichen Akzeptanz der Landwirtschaft scheint das der richtige Weg. *cs*

Tierwohl kann Tierzahlen und damit auch die Nährstoffproblematik reduzieren Foto: Schievelbein

„Aktionsprogramm Insektenschutz“

Am 20.06.2018 hat die Bundesregierung Eckpunkte für das vom Umweltministerium vorgeschlagenen „Aktionsprogramm Insektenschutz“ beschlossen. Nach einer öffentlichen Diskussion soll das Aktionsprogramm bis 2019 fertiggestellt werden und mit konkreten Maßnahmen beginnen. Ziel des Aktionsplans ist es, das Insektensterben zu stoppen. Dafür soll restriktiver mit Pestiziden verfahren werden. Zusätzlich soll die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft gefördert und damit Lebensräume für Insekten wiederhergestellt und vernetzt werden. Auch sollen Schutzgebiete gestärkt und Nähr- und Schadstoffeinträge sowie Lichtverschmutzung reduziert werden. Ein bundesweites Insektenmonitoring soll eingeführt und aktuelle Wissenslücken geschlossen werden. Außerdem sollen Wirtschaft, Forschung und zivilgesellschaftliche Akteure in den Insektenschutz einbezogen werden. In den nächsten sechs bis acht Jahren können bis zu 40 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesumweltministerium in den Insektenschutz fließen. Von verschiedenen Seiten wird der Aktionsplan als zu unkonkret und lasch bezeichnet, da vor allem strukturelle Veränderungen in der Agrarpolitik notwendig wären, um eine pestizidarme und strukturreiche Landwirtschaft zu fördern, so die Kritik der Umweltverbände NABU, BUND und DNR, sowie der Grünen. *sg*

Japanische und deutsche Bauern gegen JEFTA

Die japanische Bauernorganisation Nouminren und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) lehnen in einer gemeinsamen Erklärung das Freihandesabkommen zwischen der EU und Japan (JEFTA) ab. Anlässlich der anstehenden Abstimmung über JEFTA im EU-Ministerrat sagt Elisabeth Waizenegger, Milchbäuerin im Allgäu und im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): „Deutschland muss dieses Freihandelsabkommen ablehnen. Ansonsten verantwortet die deutsche Bundesregierung einen weiteren Meilenstein für einen Ausverkauf unserer bäuerlichen Landwirtschaft.“ In Japan treffen Dumpingexporte eine besonders kleinstrukturierte Landwirtschaft. „JEFTA wird unseren Milchmarkt und auch andere landwirtschafliche Sektoren weiter liberalisieren. Das trifft unsere bäuerlichen Strukturen besonders schmerzlich“, sagt Yoshio Sasawatari, Vorsitzender der japanischen Bauernorganisation Nouminren. „Die steigenden Agrarimporte aus Europa bedrohen unsere Bauernhöfe.“ Im Gegensatz zu JEFTA befürwortet die AbL einen Welthandel unter fairen Bedingungen mit hochpreisigen Qualitätsprodukten, die eine Wertschöpfung für unsere Bauernhöfe ermöglichen und in anderen Ländern keinen Schaden anrichten. Die Gewerkschaft Verdi fordert die Bundesregierung ebenfalls auf, JEFTA abzulehnen. Verdi sieht die Arbeitnehmer- und Umweltstandards gefährdet. *bet*

Lächelnde Sonne – US-Gentechniksiegel?

Nach einer jahrelangen Kampagne für eine GVO-Kennzeichnungspflicht in verschiedenen US-Staaten erließ die US-Regierung 2016 ein Gesetz für eine US-weite, einheitliche Regelung. Jetzt hat das Agrarministerium Entwürfe für die Kennzeichnung von GVO-Produkten vorgelegt: eine lächelnde Sonne mit den Buchstaben „b“ und „e“ für bio-engineered, in etwa: „hergestellt mit Biotechnologie“. Das Wort „Gentechnik“ wird nicht erwähnt. Die Anwendung von neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas muss nicht gekennzeichnet werden. Außerdem können die Firmen das Siegel ganz vermeiden, wenn sie einen QR-Code aufdrucken, so dass Kunden die Informationen per Mobiltelefon abrufen können. Offen ist zudem bislang die Frage, ob hoch verarbeitete Produkte die z. B. HFCS (Maissirup) enthalten, gekennzeichnet werden müssen. Konsumenten und Verbände können den Kennzeichnungsentwurf jetzt kommentieren, das neue Etikett könnte aber noch in diesem Sommer verbindlich werden. *ml*

Milchmenge steuern

Nachfrage- und eine aktive Mengensteuerung bei Friesland-Campina

FrieslandCampina ist eines der wenigen Molkereiunternehmen, die sich öffentlich mit einer aktiven Mengenregulierung auseinandersetzen. Schon Anfang vergangenen Jahres überraschte die Molkerei, als sie ein Programm zur Milchmengenreduzierung einführte. Anhand eines Vergleichszeitraums aus dem Vorjahr wurden benutzerindividuelle Liefermengen errechnet. Wer seine Anlieferungsmenge freiwillig reduzierte, wurde mit einem höheren Auszahlungspreis belohnt. Auch in diesem Jahr plant das Molkereiunternehmen eine aktive Mengensteuerung über den Preis. Mit einem Preisabzug von 10 Cent/kg Milch im Fall einer Überlieferung der zuvor festgesetzten Milchmenge will das Unternehmen seine Lieferanten dazu bringen, sich an die Mengendisziplin zu halten. Der Hintergrund des erneuten Vorschlags zur geplanten Mengenregelung ist nach Aussagen des Unternehmens eine stärkere Ausrichtung der Auszahlungen am Marktwachstum für Basis-Molkereiprodukte. Nach wie vor dürfte eine Mengensteuerung, die sich an den eigenen Produktionskapazitäten orientiert, ein zentrales Anliegen sein. Eine wie vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) und vom Europäischen Milk Board (EMB) geforderte europäische Mengensteuerung mit dem Ziel, Überproduktionen und einen massiven Preisverfall bis hin zu einer neuerlichen Milchkrise zu verhindern, ist keine Perspektive für FrieslandCampina.
Derzeit befindet sich der neue Ansatz zur Abstimmung in den einzelnen Gremien der Molkerei und bei den Genossenschaftsmitgliedern.
Auch wenn die Regelung, wie Hans Görtz, Milchbauer aus den Niederlanden, befindet, dazu geeignet ist, dass die Molkereien, in diesem Fall FrieslandCampina, Verantwortung für die Mengenentwicklung und damit direkt auch für den Milchpreis übernehmen, so bleibt dies doch ein individueller Versuch einer Problemlösung, die nur gemeinsam erfolgen kann. Das jedenfalls ist die Haltung des EMB, das sich weiterhin für eine europäische Mengenregulierung ausspricht.
Bei FrieslandCampina läuft der interne Abstimmungsprozess derweil weiter. Bis Ende des Jahres soll ein Entschluss gefasst werden, damit die neue Regelung zum ersten Januar 2019 eingeführt werden kann. *mn*

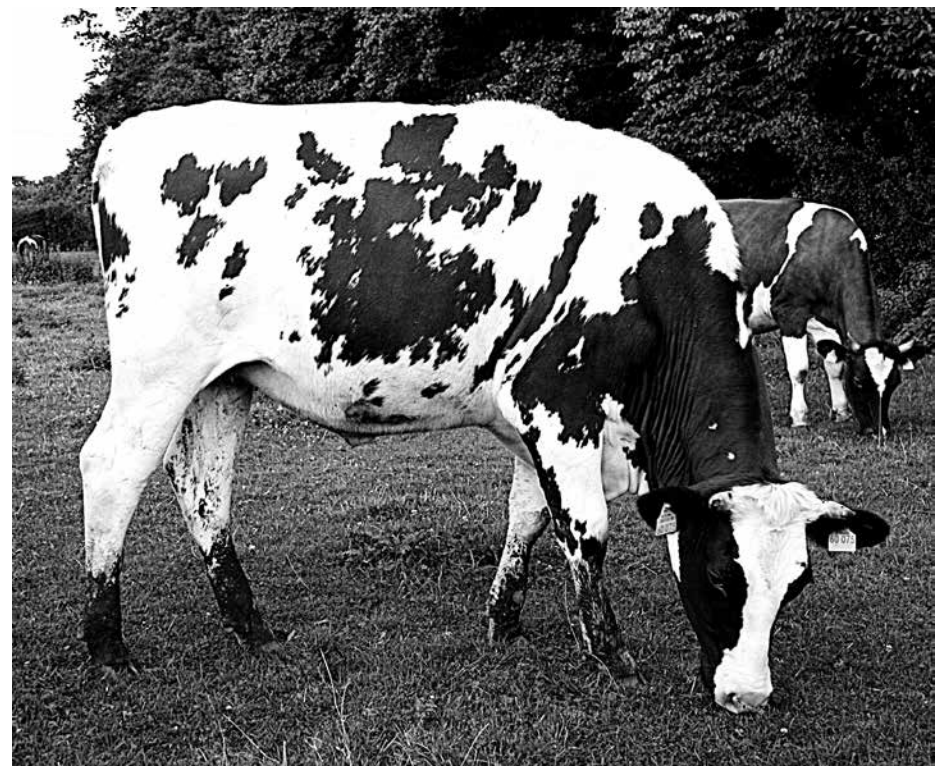

Kühe geben Milch. Die Menge bestimmt den Preis Foto: Redaktion

Dämpfer bei CRISPR

CRISPR/Cas, auch Genschere genannt, ist ein neues Gentechnikverfahren, das die Biotechnologen elektrisiert. Auch in der Gentherapie soll es eingesetzt werden, weil es defekte Stellen im Erbgut von Lebewesen reparieren könne. Aktuell veröffentlichten jedoch zwei Forschergruppen unabhängig voneinander, dass Zellen, deren Erbgut per CRISPR-Genschere verändert wurde, gegebenenfalls Krebs entwickeln könnten. Bei Zellversuchen zeigte sich, dass die Effizienz, mit der die Veränderungen am Erbgut durch die Genschere eingeführt werden, in solchen Zellen gesteigert wird, die einen Defekt in einem Notfallprogramm haben. Dieses Notfallprogramm soll die Zelle vor Schäden an der DNA und infolge dessen vor Krebs schützen. Bei CRISPR-Vorgängen werden anscheinend Moleküle aktiviert, die das Anhäufen von Schäden an der DNA verhindern sollen. Sind diese Helfer in einer Zelle verhindert, zum Beispiel, weil eine Mutation deren genetischen Bauplan zerstört hat, wird die Effizienz des CRISPR-Systems zwar gesteigert, aber das Krebsrisiko steigt eben auch. Die beteiligten Wissenschaftler betonten, dass es wichtig sei, möglichen Sicherheitsbedenken und Nebenwirkungen die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken. *av*

Die falsche Debatte

Bauernverband und Industrieverband Agrar kritisieren Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in seiner Publikation „Daten zur Umwelt“ verschiedene Informationen und Statistiken zu Umwelt und Landwirtschaft herausgegeben. Dabei beanstandet das UBA, dass der Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft sich zu langsam entwickle und mehr Umweltschutz, auch in den konventionellen Betrieben notwendig sei. Die veröffentlichten Daten fanden ein großes Medienecho. Daraufhin wurden einige Statistiken der Publikation stark kritisiert. Kritik äußerte das Landvolk Niedersachsen (Bauernverband) sowie der Lobbyvereinigung Industrieverband Agrar, mit Mitgliedsverbänden wie Bayer Crop Sciense oder BASF SE, auf deren Datenlage sich die Statistik stützt. Dabei wird vor allem der gewählte Zeitraum zwischen 1994 und 2015 bemängelt, indem der Absatz von Pflanzenschutzmittel von weniger als 30.000 auf mehr als 40.000 Tonnen gestiegen ist. Nach Angaben der Kritiker sei der besagte Zeitraum nicht repräsentativ und zeige ein Zerrbild, da der Einsatz je nach Witterungsbedingungen von Jahr zu Jahr schwanke. So sei er 1994 besonders niedrig und 2015 höher gewesen. 2016 sei wieder ein Rückgang des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu verzeichnen, welcher nicht mit eingerechnet wurde. Das UBA vermittle den Eindruck, die Pflanzenschutzmenge würde konstant ansteigen, so der Vorwurf. Zusätzlich wird bemängelt, dass Mittel, die zum landwirtschaftlichen Vorratsschutz eingesetzt werden, in die Bilanz mit einfließen. Bei der Debatte in den Hintergrund gerät, dass die hohe Menge an verwendeten Pestiziden 2015, unabhängig von der Auswahl des Vergleichszeitraums, definitiv ausgebracht wurde. Statt den Fokus konstruktiv auf konkrete Maßnahmen zum Schutz von Insekten und Alternativen zum breitflächigen Pestizideinsatz zu legen, begeben sich die Kritiker in Scheingefechte. Dabei sollte der Ruf der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Taten verbessert werden, statt Zahlenschiebereien für vermeindliche Imageverbesserungen der Landwirtschaft zu bemühen. sg

Überraschendes Urteil

Forstpolitik in bewegten Zeiten Teil II

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 12. Juni entschieden: Die Wiederaufnahme des Kartellverfahrens durch das Bundeskartellamt (BKartA) gegen das Land Baden-Württemberg im Kontext der gebündelten Holzvermarktung durch den dortigen Landesbetrieb war nicht rechtens. Es gilt wieder der Stand aus dem Jahr 2008 und die damals getroffene Selbstverpflichtungserklärung – denn es gibt weder eine neue Sachlage noch neue Erkenntnisse. Der BGH urteilte allerdings nicht in der Sache selbst, aber für die aktuelle Forstpolitik in den Bundesländern ist die Entscheidung dennoch bedeutsam. So hat z. B. die Landesregierung NRW in den vergangenen zehn Monaten massiv Druck aufgebaut und den 1. Januar 2019 als Ziel formuliert, um die gebündelte Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW aufzugeben; die privaten Waldbesitzer und ihre Organisationen sind aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt eigene Vermarktungswege und -organisationen zu schaffen. Auch soll bis zu diesem Zeitpunkt ein Konzept zur Umstellung auf eine direkte (Forstbetriebsgemeinschaften stellen Förderanträge, um FörsterInnen zu bezahlen) statt indirekte Förderung (das Land bezahlt die vor Ort eingesetzten FörsterInnen) erarbeitet und ggf. auch schon implementiert sein. Dies alles sorgt derzeit für viel Unruhe und hektische Aktivitäten unter den WaldbesitzerInnen im ganzen Land.

Ruhige Hand

Begründet wurde diese Herangehensweise in NRW mit dem Streit zwischen dem BKartA und dem Land BaWü und der Annahme, dass der BGH sich der Rechtsauffassung des BKartA und des OHG Düsseldorf (Vorinstanz) anschließen würde – und dann NRW direkt unter Zugzwang sei, da hier eine ähnliche Holzvermarktung praktiziert wird. Insbesondere auf Druck des Waldbauernverbandes sollten nun bewährte Strukturen in vorauseilendem Gehorsam abgebaut werden. Die vorherige rot-grüne Landesregierung NRW unter Umweltminister Remmel war auch schon seit Jahren mit der Thematik befasst, hatte Pilotprojekte durchgeführt, aber als Maßgabe ausgegeben, dass erstens die Entwicklungen im Fall BaWü/BKartA abgewartet werden sollten und dass zweitens die Situation in NRW mit derjenigen in BaWü nicht vergleichbar sei. Die jetzige Entscheidung des BGH zeigt nun, dass eine Politik des Abwartens und der ruhigen Hand die richtige Strategie war: Das Urteil nimmt hoffentlich jetzt auf Seiten der Landesregierung Druck aus dem Kessel. Ein Umbau der Holzvermarktung zum 1. Januar 2019 ist nicht geboten, und auch die Umstellung der Förderung muss nicht unter Zeitdruck geschehen, sondern kann gründlich vorbereitet und mit den WaldbesitzerInnen diskutiert werden. Und vielleicht kann auch mal wieder über Waldbau, gesellschaftliche Funktionen des Waldes und Ökologie gesprochen werden, statt den Wald immer mehr in ökonomischen Parametern zu messen.

Gregor Kaiser, AbL NRW

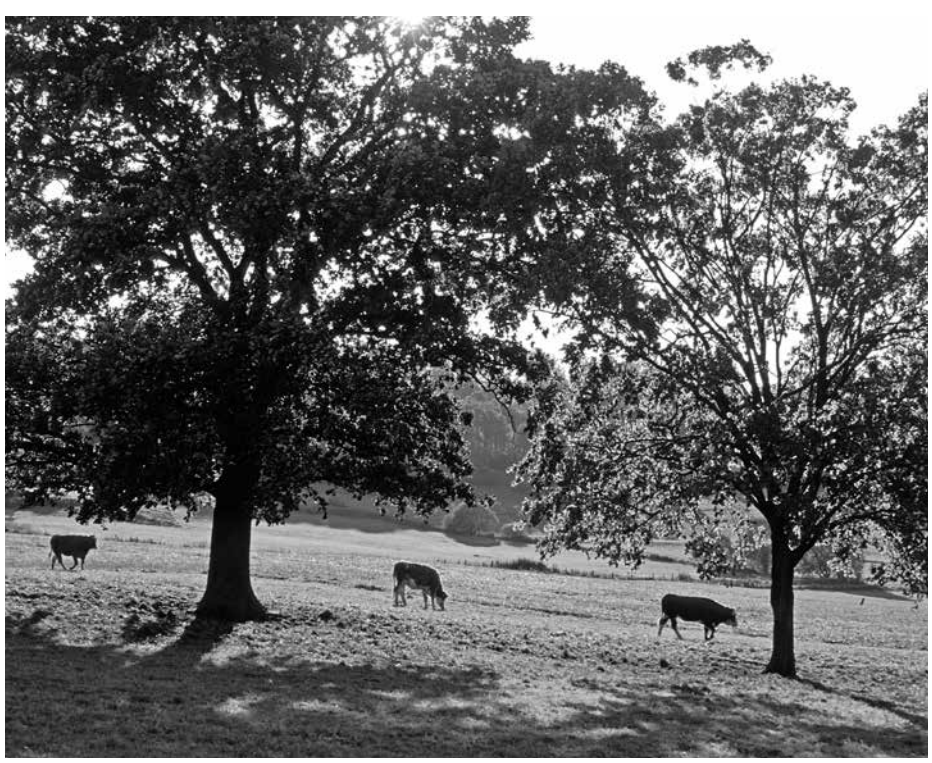

Urteil auch für bäuerliche Holzvermarktung Foto: Menzler/BLE

Die Arbeitsgruppe „auf dem Feldweg" bestehend aus Studierenden der Hochschule Anhalt hat mit der Aktion Toter Teppich vor dem Gelände der DLG-Feldtage die Großkonzerne der Agrarindustrie und die Politik angeprangert. Der Flashmob, in Form von einem sterbenden Insektenteppich zeigte das Zusammenspiel von Pflanzen, Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren, die entsprechende Kostümierung war natürlich auch mit dabei. Ein Toter Teppich ist Sinnbild dafür, dass es auf den Feldern zukünftig anders vorgehen muss, wenn wir ein massives Artensterben verhindern wollen. Ein Aufhängen von einem Banner mit dem Spruch "Großkonzerne macht euch vom Acker" war dann noch ein kleiner Zusatz. Die aktuelle Lage in der Agrarwirtschaft ist für uns Menschen nicht mehr tragbar. Belastetes Grundwasser, Eutrophierung und ein Artensterben unvorhersehbaren Ausmaßes sind Zeichen dafür, dass eine rasante Kehrtwende stattfinden muss. Die Politik hat bewiesen, dass sie an einer solchen Kehrtwende kein Interesse hat und sich den Konzernen beugt in dem sie die Übernahme von Monsanto durch den Pflanzenschutzmittelkonzern Bayer zulässt. Entstanden ist ein multinationaler Konzern, der nicht nur durch seinen Patentwahn die Sortenvielfalt bedroht und viele Bauern in die Abhängigkeit zwingt sondern gleichzeitig auch noch mit seinem Pflanzenschutzmittel Roundup die Biodervisität auf den Äckern in Gefahr bringt.

Enno Schumacher, AG "auf dem Feldweg"

„Golden Rice" ohne Nährstoff-Mehrwert

Seit Jahrzehnten hat die Gentechnikindustrie den gentechnisch veränderten „Golden Rice" als dringend benötigte Lösung gegen einen Vitamin-A-Mangel beworben. Der Goldene Reis ist so verändert worden, dass er Beta-Carotin (eine Vorstufe von Vitamin A) erzeugt. In einer aktuellen Variante, die vom Internationalen Reisforschungsinstitut (IRRI) entwickelt wurde, wurden dazu drei Gene aus Bakterien und Mais eingefügt. In ihrer Stellungnahme bemängelte die US-amerikanische Gesundheitsbehörde (FDA) Ende Mai, dass der „GR2E"-Reis im Vergleich zu vielen Gemüsen sehr viel geringere Werte an Beta-Carotin aufweist. Die FDA verglich Beta-Carotin-Gehalte des Golden Rice GR2E (0,50 bis 2,35 µg/g) u. a. mit frischer Karotte (13,8 bis 49,3 µg/g), Asiatischem Grün (19,74 bis 66,04 µg/g) und Spinat (111 µg/g). Zudem stellten die Wissenschaftler fest, dass der Beta-Carotin-Gehalt variierte. Eine andere Studie zeigte, dass der Beta-Carotin-Gehalt bei längerer Lagerung abnimmt, nach drei Wochen Lagerung fand sich im untersuchten Reis nur noch 60 % des ursprünglichen Beta-Carotin-Spiegels und nach zehn Wochen nur noch 13 %. Dieser Abbau könne unter tropischen Bedingungen noch schneller erfolgen *av*

50 Jahre Dottenfelder Hof

2018 feiert der Dottenfelder Hof in der jetzigen Form der biologisch-dynamischen Bewirtschaftung 50jähriges Jubiläum. Trotz anfänglich schwieriger Startbedingungen konnte in den 60er Jahren die über 1000jährige Geschichte des Hofes weitergeführt werden. Die Kernpunkte des Hofes wie dessen ganzheitliche Bewirtschaftung, eine auf dieser Grundlage aufbauende Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Gestaltung und Entwicklung des Umfeldes des Hofes und eines solidarischen Wirtschaftens haben sich in den letzten 50 Jahren nicht grundlegend geändert. Die Gründer_innen und Bewirtschafter_innen haben viel erreicht und umgesetzt. Sie sehen aber auch große zukünftige Herausforderungen in der Landwirtschaft, deren Mitgestaltung der Dottenfelder Hof in Zukunft als Aufgabe wahrnimmt. *sg*

Bewegung gegen Freihandelsabkommen

Mehr als hundert Aktive haben an der Aktions- und Strategiekonferenz des Netzwerk Gerechter Welthandel (NGW) in Frankfurt teilgenommen. Die Aktiven arbeiten bundesweit ehrenamtlich zu handelspolitischen Themen in Form von Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. In einer Abschlusserklärung bekräftigen die Teilnehmenden ihren Widerstand gegen neoliberale Handelsabkommen und für einen gerechten Welthandel verstärken zu wollen. Das Netzwerk und seine Aktiven haben sich vorgenommen, weiterhin die anstehenden Handelsabkommen zu untersuchen, kritische Inhalte zu veröffentlichen, diese in den Regionen zu verbreiten. Geplant sind außerdem verschiedene Aktionen in Deutschand und europaweit. *bet*

Infos: www.gerechter-welthandel.org

Für Zulassungsverlängerung von Populationen

Populationen werden auch Evolutionsramsche oder Composite Cross Populations (CCP) genannt. Gemeint sind damit heterogene Pflanzensorten, die genetisch breiter aufgestellt sind als herkömmliche Sorten. Ähnlich wie bei Arten- und Sortengemengen, wird von Populationen erwartet, dass sie sich besser an verändernde Umweltbedingungen anpassen können, wie z.B. den Klimawandel mit Wetterextremen und steigendem Krankheits- und Schädlingsdruck. Zusätzlich haben die heterogenen Sorten ein großes Potenzial zur Anpassung an den Standort bei wiederholtem Nachbau. Aktuell sind Populationen von Weizen und Mais verfügbar, die bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Dottenfelder Hof und Getreidezüchtung Peter Kunz gezüchtet wurden. Bis 2015 war die kommerzielle Vermarktung von Populationen nach den Bestimmungen des Saatgutverkehrsgesetzes nicht möglich. Erst der Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 18.3.2014 erlaubte ein EU-Experiment zum Inverkehrbringen von Populationen von Weizen, Gerste, Hafer und Mais (Richtlinie 66/402/EWG; 2014/150). Jedoch läuft diese Regelung am 31.12.2018 aus und am 2.7.18 entscheidet die EU-Kommission über eine Verlängerung. Die AbL hat sich in einem Brief an die EU-Kommission gewandt und bittet um eine Verlängerung, da bisher gute Erfahrungen mit Populationen gemacht wurden und sie eine Bereicherung für eine bäuerliche Landwirtschaft bieten können. *Svenja Holst*

„Die ich rief, die Geister..."

Mit der Fusion von Bayer und Monsanto wurde eine Kommunikationskampagne des Unternehmens begonnen, um die Vorbehalte gegen Gentechnik und Glyphosat abzubauen. Dafür wurde eine 40seitige Broschüre als Teil der Kampagne „Hier sind die Fakten" entwickelt. Eine Auflage von mehr als 30.000 Broschüren wurde im Juni an Medienschaffende verschickt. Das brisante an der Broschüre war ein Zitat von Urs Niggli, des Direktors des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FibL) Schweiz. In dem Zitat, welches aus einem Interview des Greenpeace-Magazins von 2017 stammt, äußert sich Niggli positiv zur neuen Gentechnik CRISPR/Cas und sieht in der neuen Technik auch Chancen für den Ökolandbau, was Bayer sich zu eigen machte. Nigglis Äußerungen hatten in der Bio-Branche für großen Widerstand gesorgt. Scheinbar war das Zitieren mit Niggli nicht abgesprochen, welcher sich gegen seine Nennung in der Broschüre wehrte. Bayer braucht nach Angaben des Informationsdienstes Gentechnik Nigglis Einverständnis jedoch nicht einzuholen, da das Zitat urheberrechtlich korrekt widergegeben ist. Trotzdem würde Bayer den Wunsch Nigglis respektieren und sein Zitat von der Website nehmen und in der neuen Auflage auf seine Nennung verzichten, so der Informationsdienst. *sg*

Zauberer aus Stahl

Mechanische Unkrautbekämpfung ist ein Zukunftsthema

Hacken sind gerade der heiße Scheiß, könnte man meinen. Auf den DLG-Feldtagen im sachsen-anhaltinischen Bernburg war der Andrang groß, wenn bei den Maschinenvorführungen mechanische Unkrautbekämpfung auf dem Programm stand. Dabei war dort auf einem ziemlich unkrautfreien Rübenacker eher wenig Wirkung von Striegel und Hacke zu sehen, geschweige denn große Unterschiede. In den letzten Jahren hat es in dem Segment viel Bewegung in Sachen technischer Innovationen gegeben. Offenbar ermöglicht das nicht nur Technikfreaks einen Zugang, ohne eventuelle Berührungsängste mit der Ökoecke haben zu müssen. Der erstmalig auf den DLG-Feldtagen vertretene Ökobereich lag tatsächlich noch einen Feldweg weiter neben dem Vorführgelände der Hacken und Striegel. Dorthin seien schon eher die gekommen, die bereits ein gewisses Interesse am Ökolandbau haben, die hätten durch die separate Lage aber auch fast so etwas wie einen geschützten Raum vorgefunden, so die Bilanz eines Ausstellers. Das Interesse am Ökolandbau ist angesichts der gesellschaftlichen Debatten um Pestizide, Herbizidresistenzen und schlechtere konventionelle Preise inzwischen auch bei Ackerbauern groß. Auf den übrigen klassischen DLG-Feldtagen gab es kleine, summende Biotope im Meer der akkuraten, stillen Beete, wenn man an Ständen von Anbietern von Blühstreifenmischungen verweilte. Auch in Veranstaltungen im „konventionellen" Teil ging es hin und wieder um mechanische Unkrautbekämpfung. Erste wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass die Effekte bei Soja oder Rüben mit Kamerasteuerung nicht unbedingt besser sind, als wenn der Fahrer guckt (Allerdings wurden keine Arbeitsgeschwindigkeiten erhoben). Außerdem wurde die Zukunft vorgestellt mit kleinen Hackrobotern, die autonom übers Feld schwärmen. Beide Erkenntnisse, so die Bilanz des Vortragenden, sind gerade auch für kleine Betriebe und kleine Strukturen interessant.

Zukunftslandwirtschaft? Foto: Schievelbein

Feldtag II

Beides tauchte ein paar Tage später wieder auf: auf einem Hacktag des biologisch-dynamisch wirtschaftenden Elbershofs in Nordostniedersachsen, dem es – im Gegensatz zu den DLG-Feldtagen – gelungen war, Vertreter eigentlich aller namhaften Anbieter (APV, Einböck, Garford, Treffler, Schmotzer, Kult, Monosem, Carre ...) auf dem Gebiet der mechanischen Unkrautregulierung dorthin zu holen. In den Debatten und Vorführungen mit knapp 200 Besuchern wurde deutlich, dass die Kamerasteuerung zwar tolle Technik beinhaltet und unter Umständen höhere Arbeitsgeschwindigkeiten erlaubt, sie aber eben doch (noch) relativ anfällig für Wind, Schatten und ungünstige Lichtverhältnisse ist. Am Ende liegt es im Wesentlichen im Auge des Betrachters und an seinem Gefühl für den richtigen Zeitpunkt, ob eine Maßnahme gelingt oder nicht. Deshalb spielen pfiffige mechanische Konstruktionen auch unter dem Aspekt Anschaffungspreis nach wie vor eine große Rolle in der Praxis. Noch nicht wirklich überzeugen konnten die auch in die Reihen hackenden High-Tech-Maschinen, von denen auch aufgrund der starken Nachfrage nach Biorüben viele Bauern träumen. Und vielleicht wird es irgendwann einmal nicht die eine Maschine hinter dem Trecker sein, sondern eben doch der Schwarm kleiner Robotereinheiten, der, einmal programmiert, selbstständig über den Acker wuselt und dabei Unkraut beseitigt. Auf dem Elbershof präsentierte die Firma Kult den Oz, ein wahrhaft kleiner Zauberer des französischen Herstellers Naio. In Deutschland laufen bislang zwei der kleinen Maschinchen in Obstbaubetrieben, in Europa insgesamt fast 100, auch meist in Beetkulturen. Hier zuckelte er etwas ulkig durch Mais, vielleicht sind seine Tage noch nicht ganz gekommen. *cs*

Hofgründung im Nebenerwerb

Betriebsspiegel:

Naturland-Biobetrieb in Umstellung seit 2016;
22 ha Grünland, 6 ha Ackerland, davon 1 ha Feldgemüse;
13 Schafe, 19 Gänse, 24 Hühner, 1 Zuchtsau, 2 Milchkühe mit Nachzucht

Es ist ja bekanntlich sehr schwierig, einen Hof neu zu gründen und halbwegs erfolgreich zu bewirtschaften. Man braucht viel Ausdauer und Leidenschaft. Vor acht Jahren haben Udo und ich dieses Experiment gewagt und einen alten Bauernhof im Berliner Speckgürtel wieder eingerichtet. Wir mussten aber noch bis Ende 2016 warten, ehe die Pachtverträge für die zehn Hektar Grünland, die zur Hofstelle gehören, ausgelaufen waren und konnten erst dann einen landwirtschaftlichen Bio-Betrieb im Nebenerwerb anmelden. Durch einen Flächentausch, den wir mit unserem Nachbarn, einer der größten Milchviehanlagen der Republik, durchführten, erfuhr die örtliche Kirchengemeinde von der Existenz neuer Landwirte im Dorf. Sie schlug uns vor, bei der Neuvergabe der auslaufenden Pachtverträge mitzubieten. Offensichtlich hat das hartnäckige Engagement der AbL für eine kirchliche Pachtvergabe nach sozialeren und ökologischeren Gesichtspunkten in einigen Gemeinden etwas bewirkt. So kamen wir zu weiteren zwölf Hektar Grünland und knapp sechs Hektar Ackerland. Ackerbau war eigentlich nicht vorgesehen, aber da wir uns dem ökologischen Kreislaufgedanken verpflichtet fühlen, ließen wir uns darauf ein, das Futter für unsere Tiere überwiegend selbst anzubauen. Ursprünglich hatten wir einen Selbstversorgerhof im Feierabendbetrieb geplant. Es stellte sich aber schnell heraus, dass wenigstens einer von uns sich in Vollzeit um den Hof kümmern muss, um die Arbeit zu bewältigen. Den enormen Investitionsbedarf einer Neugründung finanzieren wir zurzeit über Udos Haupterwerb und hoffen, dass wir irgendwann eine schwarze Null schreiben werden. Dazu suchen wir ein geeignetes Betriebskonzept, was bei der Größe nicht ganz leicht ist, noch dazu bei unserem Mischbetrieb mit einigen Schafen, Schweinen, Hühnern, Gänsen, etwas Feldgemüse und zwei Milchkühen mit Nachzucht. Diese kleinteilige Vielfalt beschert uns zwar den stetigen Besuch von Familien und Schulklassen, die eine solche Art der Landwirtschaft sonst nur aus dem Geschichts- oder Bilderbuch kennen. Ein reiner Schulbauernhof wollen wir aber nicht sein und loten deshalb andere Entwicklungsmöglichkeiten aus.

Da unsere Herzen für die Milchviehhaltung schlagen, planen wir die Einrichtung einer Hofkäserei. Bei einem Stall, der maximal acht Kühe mit Nachzucht fasst, finden wir ohnehin keine Molkerei, die uns die wenige Milch abnimmt. Noch dazu betreiben wir muttergebundene Kälberaufzucht. Das spart zwar Arbeit bei der Kälberversorgung und garantiert uns gesunde und zufriedene Kälber, Kühe und Bauern, aber es geht auf Kosten der Milchmenge. Doch auch eine hofeigene Käserei will geplant, finanziert und bewirtschaftet sein. Zum Glück haben wir eine Käserin gefunden, die das auf eigene Faust angehen möchte, und hoffen, dass die geringe Milchmenge genug Wertschöpfung entwickelt. Ob wir den Käse zusammen mit dem Fleisch unserer Kälber, Schweine und Schafe dann vor allem direkt oder über den Handel vermarkten, das ist im Moment die große Frage, von der die Sortimentsgestaltung abhängt: ob eher vielfältig für den Hofladen oder spezialisiert auf die Marktnische des Handels.

Volker Woltersdorff,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Mit anderen Augen

Nein, ich bin nicht Shaun, das Schaf. Mich gibt es wirklich. Ich lebe hier auf meinem Hof. Na ja, meistens zum Glück nicht auf dem Hof, sondern auf den dazugehörigen Wiesen und Weiden. Nicht selten unter Apfel- und Kirschbäumen. Wie in jedem Jahr habe ich meine Kinder, zwei prächtige Lämmer, ganz weiß mit schwarzem Kopf, im März zur Welt gebracht. Da waren wir, also ich und meine Mitmütter, noch im Stall. Ist schöner da: kein Regen, kein Matsch und immer frisches Futter. Es ist auch viel einfacher, seine Kinder im Auge zu behalten. Die können da einfach nicht so weit weglaufen. Während der Geburt allerdings ist es immer ein wenig eng. Ich würde ja lieber so ein stilles Plätzchen ganz für mich haben. Dann wäre die Gefahr auch nicht so groß, dass die Kinder, eigentlich vor allem das erste, nicht schon gleich weglaufen, bevor das zweite auf der Welt ist. Nicht, dass ich es dann suchen würde, ich habe es einfach vergessen. Kann mich nicht mehr dran erinnern bzw. es nicht mehr erkennen: aus den Augen, aus dem Sinn. Soll sich doch wer anders drum kümmern. Eigentlich aber auch schade, weil das erste, wenn man denn Zwillinge hat, doch meist das kräftigere ist. Aber so sind wir Schafmütter eben. Macht nicht viel Sinn, sich darüber den Kopf zu zerbrechen.

Dieses Jahr war es noch richtig kalt. Sogar Schnee hat im März noch gelegen. Und dabei hatten wir uns schon auf das frische, grüne Gras gefreut. Zum Glück war genug Futter da. Das kommt immer von selbst. Und wenn mal nichts da ist, dann blöken wir mal so richtig. Also nicht immer, sondern nur wenn einer kommt. Ist meistens sowieso immer derselbe. Der gibt uns dann was. Manchmal ist es danach ein großes Gerangel, wer zuerst fressen darf. Alle wollen nach vorne, über- und untereinander. Da gibt es kein Halten mehr, das habt ihr noch nicht gesehen. Wenn eine von uns am Boden liegt: Pech gehabt! Da wird keinen Schritt zurückgewichen. Zum Glück gibt's immer genügend Plätze und wir können uns verteilen. Dann entspannt sich die Lage schnell.

Mitte April ging es dann endlich auf die Weide. Auf Heu hatte ich da schon lange keine Lust mehr. Wenn alles so frisch riecht, die Bäume grün werden und der Löwenzahn schon fast blüht, will doch keiner mehr Konserven essen. Irgendwie war es in diesem Jahr schwierig mit dem Wintermantel. Eigentlich ist unser Fell ja gut, wenn es regnet und noch mal kalt wird auf der Weide. Aber in diesem Jahr war es dann schnell warm, ja geradezu heiß. Zum Glück hatten wir die Bäume und konnten uns in deren Schatten legen. Bis Mitte Juni sind wir mit der Wolle am Leib rumgerannt. Die anderen liefen schon im Sommerkleid mit Flipflops, hab ich selbst gesehen. Der Kleiderwechsel ist ja bei uns immer ein wenig erniedrigend. Ankündigen tut er sich, wenn wir überraschend noch mal in den Stall kommen. Dann kommt einer, ohne Futter, aber dafür mit einer ratternden Maschine. Wir werden geschnappt, um dann vor den Augen aller ausgezogen zu werden. Ich sage ja, erniedrigend. Und doch irgendwie auch saugut. Vier Kilo weniger in fünf Minuten und die angenehme Kühle auf einmal. Wunderbar.

Weniger wunderbar war dann die Nahrungsmittelversorgung jetzt Ende Juni. Statt frischem Grün sollten wir eine hohe Wiese abfressen. Von wegen. Da haben wir mal eine gemeinsame Aktion gemacht und alles plattgetreten. Das sieht jetzt richtig fies aus. Statt zu fressen, blökten wir unzufrieden rum. Mit Erfolg. Wussten wir doch, dass es noch gutes Futter gibt. Schon auf dem Weg zur neuen Wiese haben wir Abstecher nach links und rechts gemacht. Unter den Kirschbäumen standen wir weit verteilt. Ohne Hund kann man uns dann kaum voranbringen. Nach einem kleinen Imbiss sind wir dann aber doch wohlgeordnet weitergezogen und haben die neue Wiese gemeinsam erreicht. Jetzt kann der Sommer kommen. Frisch geschoren auf saftiger Wiese im Schatten der Obstbäume: Life is a beach!

Gerda, die Anführerin,
36381 Schlüchtern/Breitenbach

Betriebsspiegel:

Wiesen und Weiden, fast mehr als wir fressen können
Einen Offenstall für den Winter, kalt aber trocken. eine Versorgungsfachkraft

Erst im Kopf, dann auf dem Acker

Wie gelingt Ackerbau ohne Glyphosat?

Kein Hexenwerk sei es, ohne Glyphosat auszukommen, sagt Matthias Erle, konventioneller Acker- und Schweinebauer auf schweren, südniedersächsischen Böden. „Man darf sich allerdings keine Schluderei erlauben“, schließlich habe man kein billiges Reparaturmittel mehr. „Ein guter Landwirt kriegt das hin“, konstatiert Erle und verweist auf den integrierten Pflanzenbau. Ganz praktisch grubbert er bei Frost, um die in die Herbstfurche gesäte Zwischenfrucht – „da wächst eigentlich so eine Matte auf, da kommt nichts anderes mehr durch“ – vor Mais oder Rüben klein zu kriegen. Die Technik, Grubber und Pflug, müsse gut sein, allerdings habe sich da in den vergangenen Jahren ja auch etwas getan, so Erle. Auch Heinrich Rodenberg, auf schönen Ackerböden in der Hildesheimer Gegend, betont die Bedeutung guter Technik. Als Neuland-Sauenhalter darf er seit zwei Jahren kein Glyphosat mehr einsetzen. Er hält das aus gesundheitlichen Gründen für richtig, wenn es auch ackerbaulich eine Herausforderung ist. Vor allem die Quecke war auf seinem Standort immer ein Problem, das sich erst durch Glyphosat richtig habe lösen lassen. Nun müsse er eben wieder mehr drauf aufpassen, den Anfängen wehren, Ränder grubbern, mehr bearbeiten. Früher hat Rodenberg Rüben im Mulchsaatverfahren angebaut, nun pflügt er wieder. Auch die Stoppelbearbeitung und die Bekämpfung von Ausfallraps bedeuten Bodenbearbeitung, waren aber immer schon unproblematisch. Die Rodenbergs haben mit einem Nachbarn Grubber und Pflug neu angeschafft. „Die arbeiten besser als früher und man kann ganz andere Geschwindigkeiten damit fahren“, sagt Rodenberg. „Mit der Sechs-Meter-Maschine fahre ich 15 km/h und schaffe sechs bis sieben Hektar in der Stunde, da bin ich schnell noch mal drüber“, sagt auch Gerhard Portz über die Kurzscheibenegge, für ihn wichtiges Ackergerät statt Glyphosat-Spritze. Deutlich wird daran auch das psychologische Moment: Glyphosat ist schnell und billig, alles was stattdessen kommt, muss mindestens auch schnell sein, um unter ökonomischen Gesichtspunkten halbwegs bestehen zu können. Vor vier, fünf Jahren habe er beschlossen, es müsse Schluss sein mit Glyphosat. Seitdem pflügt und bearbeitet er wieder mehr mit Grubber und Kurzscheibenegge. Dem Raps tue das Pflügen sogar gut, er stehe besser, so Portz, allerdings spiele bei ihm Erosion, die gegen den Pflug sprechen könnte, auf den Flächen keine Rolle. Portz baut im Rheinland Raps, Kartoffeln, Buschbohnen und Getreide an. Der Wechsel von Winter- und Sommerungen, aber auch eine gewisse Gelassenheit und Toleranz – „bei mir stehen auch Kornblumen und Mohn im Getreide, Kraut im Raps“ – und vor allem der individuelle Blick auf die Pflanzen lassen ihn entspannt auf seinen glyphosatlosen Anbau blicken. Was er kritisiert, ist die zu geringe Wertschätzung von Ackerfrüchten, die viele Bauern und Bäuerinnen erst in die Abhängigkeit von billigen Rezeptlösungen wie Glyphosat getrieben hat.

Nicht billig

„Es ist ein Rechenexempel“, sagt auch Ackerbauer Franz-Joachim Bienstein aus Mecklenburg-Vorpommern. Auch ihm ist die Glyphosatdebatte zu kurz gesprungen. „Wir müssen extensiver werden, Wachstumsregler verbieten, weniger Stickstoff, dann hab ich auch weniger Probeme mit Unkraut und Krankheiten.“ Glyphosat sei nur Auswuchs eines Systems, das immer billiger Rohstoffe fordere. „Ich könnte es auch 150 bis 200 Euro günstiger auf dem Hektar machen mit Glyphosat“, sagt Franjo Dohle aus dem Sauerland in NRW, „will ich aber nicht.“ Auch er beseitigt den Ausfallraps mit dem Grubber, pflügt, baut mit Mais, Raps, Ackerbohnen und Getreide Winter- und Sommerungen an, sät Zwischenfrüchte und setzt „vielleicht so alle sieben Jahre mal auf einem Stück Glyphosat als Feuerwehrmaßnahme ein“. Erosion und Ackerfuchsschwanz sind bei ihm die Themen, die er allerdings generell über ständigen Bewuchs und Fruchtfolge, nicht über Glyphosat als Standardmaßnahme in Schach hält. Glyphosat nicht als Produktionsmittel, als Pflugersatz zu sehen, sei eine entscheidende Herausforderung, die in den Köpfen vieler Bauern und Bäuerinnen stattfinden müsse, sagt auch der landwirtschaftliche Berater Bernd Augustin aus Rheinland-Pfalz. Vor allem bedürfe es eines differenzierten Blickes. Pflugverzicht sei zwar erosionsmindernd, fördere aber auch gerade jene Problemunkräuter wie den Ackerfuchsschwanz. Der Anbau von Sommergerste statt eines Wintergetreides ermögliche dagegen eine 90-prozentige Reduktion des Besatzes mit Ackerfuchsschwanz. Und für Wintergetreide sollte (wieder) gelten: lieber zwei bis drei Wochen später säen, solange das von der individuellen Bodensituation her machbar ist. Das reduziert den Ackerfuchsschwanzbesatz um bis zu 50 %. Der Einsatz von Glyphosat in Stoppeln und das damit verbundene Warten, um Winden und Disteln auflaufen zu lassen, fördere wiederum andere Schadorganismen, Blattläuse, Viren, Nematoden, Mäuse und Schnecken. Der Einsatz auf Stoppeln ist aber bislang in Deutschland der meistgetätigte, Augustin sieht hier das größte Reduktionspotential. Für ihn ist Glyphosat auch nur auf den ersten Blick die billige Alternative, in längerfristigen Gesamtkostenrechnungen kommt schlechter Ackerbau nicht selten teuer zurück. Tatsächlich gibt es Berechnungen des Von-Thünen-Instituts, die von einer nicht zwingenden und wenn doch, überschaubaren Kostenerhöhung auch für reine Mulchsaatbetriebe ausgehen. Pflügen bringe eher mehr Ertragssicherheit, so ihr Fazit, trotzdem schlügen in einer engen Fruchtfolge – Raps, Weizen, Gerste – Mechanik, Arbeitszeit und eventuell Trocknung mit um die 30 Euro pro Hektar und Jahr zu Buche.

Finanziell honorieren

„Wir können uns da auch eine Menge vom Ökolandbau abgucken“, sagt Martin Schulz, Neuland-Schweinebauer aus dem sandigen niedersächsischen Wendland. Ganzjährige Bedeckung, dichte Bestände, die Nutzung der richtigen Zeitfenster für die Bearbeitung, auch mal mechanische Maßnahmen sind für ihn neben Fruchtfolge mit Fruchtwechseln die Essentials des guten Ackerbaus. Leider wird das konventionell bislang kaum finanziell honoriert – weder vom Markt noch von einer Politik, die davon zwar redet, aber das Gegenteil tut. *cs*

Stoppeln wieder grubbern Foto: Amazone

Verfahren gegen Monsanto

Ein Richter in der US-Hauptstadt Washington D.C. hat jetzt eine Klage zweier Organisationen zugelassen, die Monsanto vorwerfen, Käufer des Herbizids Round-up irregeführt zu haben. Auf dem Etikett schreibt Monsanto, Glyphosat, der aktive Wirkstoff in Round-up, wirke auf ein Enzym, das „in Pflanzen vorkommt, nicht aber in Menschen oder in Haustieren“. Der zuständige Richter erklärte, die Kläger hätten ausreichend belegt, dass die Aussage falsch oder irreführend sei. Der Antrag von Monsanto auf Abweisung der Klage und Einstellung des Verfahrens wurde vom Gericht abgelehnt. *ml*

Gerechtigkeit ist Thema der EU-Agrarpolitik

Kürzung und Obergrenze bei Großbetrieben und Aufschlag auf die ersten Hektare in der Diskussion

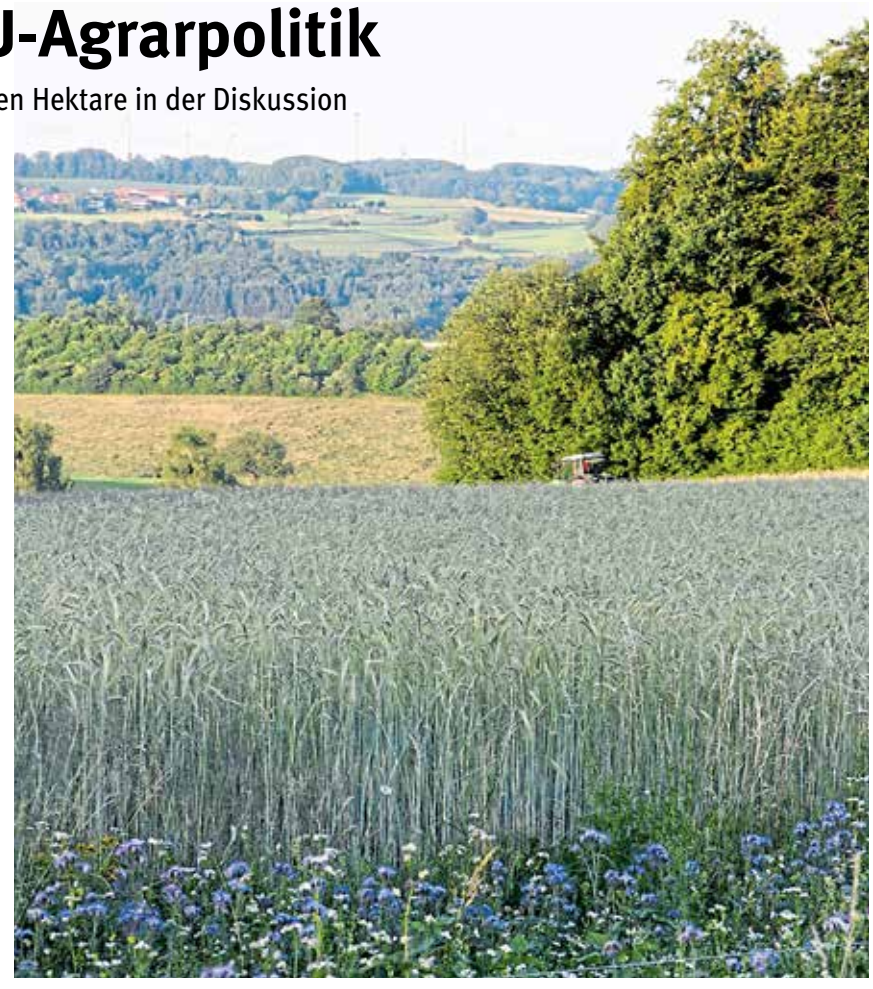

Wie schon bei den bisherigen Reformen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) schlägt auch dieses Mal die EU-Kommission Maßnahmen vor, um auf die anhaltende Kritik an der ungerechten Verteilung der Direktzahlungen an die Bauern und Bäuerinnen einzugehen. „Die Tatsache, dass 20 Prozent der Landwirte 80 Prozent der Zahlungen erhalten, wird manchmal als ‚ungerecht' angeprangert", schrieb die Kommission im November 2017 in ihre Mitteilung zur anstehenden GAP-Reform. Nun legt sie in ihrem Verordnungsentwurf vom 1. Juni nach: „Um eine fairere Verteilung der Einkommensstützung zu gewährleisten, sollten die Beträge der Direktzahlungen oberhalb einer bestimmten Obergrenze gekürzt werden". Nicht nur eine Obergrenze, sondern auch einen Aufschlag für die ersten Hektar je Betrieb will die Kommission vom Jahr 2021 an von allen Mitgliedstaaten umgesetzt sehen. Diesen Aufschlag begründet die Kommission damit, dass „es als notwendig anerkannt ist, eine ausgewogenere Verteilung der Unterstützung zugunsten kleiner und/oder mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe in einer sichtbaren und messbaren Form zu fördern".

Obergrenze plus Arbeitskosten

Die Obergrenze beschreibt die Kommission in ihrem Gesetzentwurf vergleichsweise detailliert. Demnach müssen die Mitgliedstaaten den Teil der Direktzahlungen, der über 60.000 Euro je Betrieb und Jahr übersteigt, gestaffelt kürzen. Die Tranche von (je nach Betrieb bis zu) 15.000 Euro, die zwischen 60.000 und 75.000 Euro liegt, ist um 25 Prozent zu kürzen (also um bis zu 3.750 Euro). Was zwischen 75.000 und 90.000 Euro liegt, muss um 50 Prozent gekürzt werden (also um bis zu 7.500 Euro), und in der Tranche zwischen 90.000 und 100.000 Euro wird der Betrag (maximal 10.000 Euro) um 75 Prozent gekürzt (also um bis 7.500 Euro). Oberhalb von 100.000 Euro Direktzahlungsanspruch wird der Teilbetrag voll einbehalten. Von den „ersten" 100.000 Euro Zahlungen bleiben also maximal 81.250 Euro (minus 19 Prozent). Vor diesen Kürzungen müssen die Mitgliedstaaten aber für jeden betroffenen Betrieb die vollen Arbeitskosten von der Summe der einzelbetrieblichen Direktzahlungen abziehen. Widersprüchlich ist der Text der Kommission dazu, wie diese Arbeitskosten berechnet werden sollen. Zum einen sollen es „die vom Betriebsinhaber gemeldeten, mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundenen Löhne oder Gehälter, einschließlich zugehörige Steuern und Sozialabgaben" sein. Das wären eigentlich die tatsächlich gezahlten Arbeitskosten des Betriebes für Arbeitnehmer_Innen. Aber die Kommission gibt für die Berechnung der Lohnkosten vor, dass der Mitgliedstaat „die mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundenen durchschnittlichen Standardlöhne und -gehälter auf nationaler oder regionaler Ebene, multipliziert mit der von dem betreffenden Betriebsinhaber gemeldeten Zahl von Jahresarbeitseinheiten" verwenden. Damit will die Kommission auch die nicht entlohnte Arbeit der Unternehmer/innen und mitarbeitenden Anteilseigner bzw. Gesellschafter erfassen und monetär bewerten und kürzungsfrei halten. Anwenden müssen die Mitgliedstaaten diese Berechnungsmethode mit Durchschnittslöhnen und Jahresarbeitseinheiten aber eben auch für die entlohnten Arbeitskräfte, so dass auch hier die tatsächlichen Lohnhöhen etc. keine Rolle spielen, sondern nur Durchschnittslöhne. Was unter „Jahresarbeitseinheiten" zu verstehen ist und auf welcher Grundlage die Betriebe diese melden sollen, lässt die Kommission bisher offen.

Die so errechneten Arbeitskosten des Betriebes muss der Mitgliedstaat vollständig von den Direktzahlungen abziehen, bevor die oben genannte Kürzungs-Staffel einsetzt. Das bedeutet, dass die betroffenen größeren Betriebe ihre vollen pauschalen Arbeitskosten plus mindestens 60.000 Euro aus Steuergeldern bezahlt bekommen. Frühere Vorschläge der AbL sahen vor, dass höchstens die Hälfte der tatsächlichen Lohnkosten von der Kürzung ausgenommen wird, damit Arbeit immer auch aus Markterlösen bezahlt wird.

Aufschlag auf erste Hektar

Nicht nur die Obergrenze, sondern auch einen Zahlungs-Aufschlag für die ersten Hektar je Betrieb will die Kommission für alle Mitgliedstaaten verpflichtend machen. Der Zahlungsaufschlag soll nun „Umverteilungseinkommensstützung" heißen. Anders als bei der Obergrenze enthält der Vorschlag der Kommission hierzu nur wenig konkrete Vorgaben: Nicht mehr vorgegeben wird aber die maximale Hektarzahl je Betrieb, für die der Aufschlag gezahlt wird. Bisher gelten EU-weit maximal 30 Hektar, wobei die Mitgliedstaaten die Zahl erhöhen können auf ihre durchschnittliche Betriebsgröße; für Deutschland wurden 2013 46 Hektar festgelegt. Nun setzten die Mitgliedstaaten nicht nur die Höhe je Hektar oder verschiedene Beträge für verschiedene Spannen von Hektarflächen fest, sondern auch die Höchstzahl von Hektarflächen je Betrieb. Je Hektar darf der Aufschlag aber maximal so hoch sein wie der Durchschnitt aller Direktzahlungen je Hektar im Land (in Deutschland maximal ca. 270 Euro). In Deutschland beträgt der Aufschlag derzeit rund 50 Euro für die ersten 30 Hektar und 30 Euro für weitere 16 Hektar.

Klöckner gegen Obergrenze

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) sieht „eine verpflichtende Kappung der Zahlungen bei 100.000 Euro nicht als geeignetes Instrument an", wie sie in einem Brief an Bundestagsabgeordnete ausführt. „Berechnungen meines Ministeriums zeigen, dass bei Anrechnung der Lohnkosten eine Kappung in Deutschland kaum Betriebe erfassen würde – sie wäre faktisch wirkungslos, würde jedoch gewaltigen Verwaltungsaufwand hervorrufen und wäre gegenüber anderen Berufsgruppen nur schwer vermittelbar", heißt es in dem Brief weiter.

Die Berechnungen über die Anzahl betroffener Betriebe hat das Ministerium bisher nicht veröffentlicht. In Deutschland erhielten im Jahr 2016 insgesamt 3.299 Betriebe über 150.000 Euro an Direktzahlungen. Das waren zwar nur 1,0 Prozent der Betriebe, aber sie bekamen zusammen 21 Prozent aller Direktzahlungen im Land. Die AbL hat gegenüber dem Ministerium erklärt, dass die Sorge, das Instrument sei „faktisch wirkungslos", leicht genommen werden könne, wenn nicht die ganzen, sondern nur die Hälfte der tatsächlichen Lohnkosten von der Kürzung ausgenommen werden. Der Satz, dass der Vorschlag der Kommission „gegenüber anderen Berufsgruppen nur schwer vermittelbar" wäre, bezieht sich gerade darauf, dass der Vorschlag sichtbar macht, dass viele große Ackerbaubetriebe mehr als 100 Prozent ihrer Lohnkosten aus den pauschalen Flächenprämien bezahlen. Klöckners Satz könnte also so verstanden werden, dass sie es für besser hält, wenn das weiterhin nicht so deutlich erkennbar ist. Von dem Aufschlag auf die ersten Hektar ist in dem Brief der Ministerin keine Rede. Nur vage flackert er auf: „Ob eine Degression der Direktzahlungen ein geeignetes Mittel ist, werden wir prüfen. Denn große Unternehmen haben im Vergleich zu kleineren Unternehmen Kostenvorteile bei der Produktion."

Ulrich Jasper,
AbL-Bundesgeschäftsführer

Wissenschaftlicher Beistand

Die Landwirtschaftsministerin hat verschiedene Wissenschaftliche Beiräte, ignoriert aber deren Empfehlungen zur GAP

Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020“ ist die Überschrift, die der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz seiner Stellungnahme zur zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik gegeben hat. Schon diese Überschrift lässt vermuten, dass der Beirat die gegenwärtige Agrarpolitik als nicht ausreichend gemeinwohlorientiert betrachtet. Sehr detailliert setzen sich die 19 Autoren, Professoren von Hochschulen aus ganz Deutschland, mit dem aktuellen Fördersystem, den Vorschlägen der Kommission und vor allem der Notwendigkeit einer Neuausrichtung auseinander.

Mit der Forderung nach einer „Überwindung der von weiten Teilen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und von vielen politischen Entscheidungsträgern unterstützten einseitigen Fokussierung auf die Stützung landwirtschaftlicher Einkommen“ eröffnen sich die Autoren die Möglichkeit, einen ganz neuen Ansatz zu entwickeln. Derzeit werden, so die Analyse des Wissenschaftlichen Beirats, circa zwei Drittel des Agrarbudgets über die Bausteine Marktordnung, Basisprämie (mit Direktzahlungen) und Greeningprämie in der ersten Säule zu 100 Prozent EU-finanziert gefördert. Circa ein Drittel des Budgets wird über die zweite Säule für von den Mitgliedsstaaten kofinanzierte Maßnahmen der „ländlichen Entwicklungspolitik“ verwendet. Nach einem zehnjährigen Transformationsprozess sollte die Verteilung der Mittel sich vollständig zugunsten von Gemeinwohlleistungen verschoben haben. Nur noch ein Fünftel des Budgets soll zu 100 Prozent EU-finanziert vergeben werden. Neben Projekten zur Marktordnung sollen hier nur mehr ein europaweiter Moorschutz und die Anforderungen der Natura-2000-Richtlinie sichergestellt werden. Als Grundlage dieser Neuausrichtung müssten „dringend adäquate Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente“ entwickelt werden.

Ein Ziel, viele Wege

Wie auch in den Vorschlägen von EU-Agrarkommissar Hogan vorgesehen, fordert der Wissenschaftliche Beirat eine Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten und damit eine Verlagerung von Verantwortung an die Mitgliedsstaaten. So könnten die zukünftig mit nationalen Mitteln kofinanzierten Maßnahmen besser an den nationalen und regionalen Bedürfnissen ausgerichtet werden als dies bei europaweiten verbindlichen Programmen der Fall wäre. Von Seiten der EU seien hierfür klare Zielsetzungen notwendig, wogegen die Maßnahmen zu deren Erreichung „im Rahmen nationaler und regionaler Strategiepläne zu programmieren“ seien. Auch bei der Kontrolle der Mittelverwendung wird ein Wechsel des Ansatzes empfohlen, weg von einer Überprüfung der reinen Regelkonformität hin zu einer stärker auf das Erreichen der angestrebten Ergebnisse ausgerichteten Bewertung. In jedem Fall solle man aber die Fehlerquoten erhöhen. „Für den Bereich der heutigen zweiten Säule der GAP würde dies eine Erhöhung der derzeit maximal zulässigen Fehlerquote von zwei Prozent bedeuten.“

Auch Wissenschaftler fordern mehr Strukturen in der Landwirtschaft Foto: Gandenberger

Alte Besitzstände

Vom Bauernverband bis zur Bundeslandwirtschaftsministerin ist bisher wenig Bereitschaft zur Veränderung zu sehen. Vielmehr wird eine Beibehaltung des Status Quo angestrebt, unter anderem die Beibehaltung der Direktzahlungen mit dem Verweis auf ihre einkommenssichernde Wirkung. Mit seinen Forderungen gerät der Wissenschaftliche Beirat in ein Spannungsfeld zwischen notwendiger Neuausrichtung und Veränderungen „bestehender und im Sektor oft als gerechtfertigt empfundener Besitzstände“. Ein Hauptaugenmerk legt die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats auf das Vorhandensein einer klaren, nachvollziehbaren Begründung für den Erhalt von Fördergeldern. Neben den Direktzahlungen werden auch die finanziellen Anreize für eine Absicherung von Ertrags- und Preisrisiken, wie sie im Vorschlag der Kommission vorgesehen sind, kritisiert. „Der Beirat ist der Meinung, dass der Umgang mit Preis- und Ertragsrisiken vor allem eine unternehmerische Aufgabe ist. Staatliches Handeln soll sich auf die Korrektur von durch Marktversagen hervorgerufenen Problemen beschränken.“

Handlungsfelder

Sehr deutlich macht die Empfehlung, dass umwelt-, klima- und tierwohlbezogene Maßnahmen nach Einschätzung der Wissenschaftler ausgebaut werden sollten. Schon in den jetzt zu erstellenden Strategieplänen seien 30 Prozent der derzeitigen Direktzahlungen für zielgerichtete Klima- und Agrarumweltmaßnahmen einzusetzen. Greening und Cross Compliance sollten in ihrer jetzigen Form abgeschafft und durch eine Stärkung des Ordnungs- und Fachrechts ersetzt werden. Offenbar erhoffen sich die Autoren auf diese Weise konkretere, regional angepasste und vor allem wirkungsvollere Maßnahmen zur Ökologisierung als durch eine pauschale Greeningregelung. Keine Aussagen macht der Wissenschaftliche Beirat im Hinblick auf die angestrebte Struktur im Landwirtschaftssektor. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Harald Grethe, äußerte sich diesbezüglich aber schon im Herbst vergangenen Jahres auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft wenig ambitioniert. Vielmehr solle die Gemeinsame Agrarpolitik transparente, zielgerichtete Fördermaßnahmen anbieten und damit einen Rahmen festlegen, innerhalb dessen Betriebe mit unterschiedlicher Größe und Struktur miteinander nach marktwirtschaftlichen Regeln konkurrieren.

Biodiversität

Neben dem Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik hat sich auch der ebenfalls dem BMEL zuzuordnende Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen zur anstehenden Neuordnung der europäischen Agrarpolitik geäußert. Im Grundtenor unterscheidet sich dieser Vorschlag vor allem durch eine weniger weit gehende Forderung hinsichtlich der Abkehr von Direktzahlungen. Allerdings fordern auch die um den Vorsitzenden Prof. Dr. Peter H. Feindt zusammengekommenen Wissenschaftler eine deutlich stärkere Ausrichtung der zukünftigen Agrarförderung an gesellschaftlichen Leistungen. 40 Prozent der Direktzahlungen sollen nach der Auffassung der Wissenschaftler „an die Erbringung ökologischer Leistungen (also nicht an Minimalstandards) geknüpft“ werden. Als problematische Arbeitsfelder aufgeführt werden neben dem Artenschwund bei wildlebenden Tieren und Pflanzen auch der drastische Rückgang an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, Sorten und Tierrassen. Die Ursache, so die Autoren, stehe im „Zusammenhang mit wirtschaftlich-technologischen Prozessen“, also einer zunehmenden Industrialisierung der Betriebs- und Wirtschaftsstrukturen,

Fortsetzung auf Seite 13 unten

Für jeden etwas

Ein klares Bekenntnis zu einer mutigen Neuorientierung der zukünftigen Agrarpolitik ist nicht zu erkennen

Das Geld wird weniger, dagegen müssen wir vorgehen. Das ist, wie in Deutschland, auch in Österreich die zentrale Botschaft aus dem Landwirtschaftsministerium. Auf der Suche nach einer klaren Vision und konkreten Zielen für die zukünftige Struktur der Landwirtschaft in Österreich wird man enttäuscht. Mit dem Regierungswechsel, Anfang des Jahres, ist zwar die Ministerin geblieben, aber die Landwirtschaft verschwunden. Die österreichische Bundesministerin für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Elisabeth Köstinger gab es nur bis zum 7. Januar 2018. Seitdem ist Frau Köstinger (ÖVP) zwar immer noch für Landwirtschaft zuständig, aber als Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Volles Programm

In einer ersten Reaktion auf den Entwurf von Agrarkommissar Hogan sieht Köstinger neben einigen positiven Ansätzen viele Kritikpunkte: „Die große Lösung ist im Kommissionsvorschlag nicht drinnen. Die Mitgliedsstaaten werden da gemeinsam mit dem Europaparlament noch verbessern müssen.“ Denn eines sei klar: „Mehr Leistung für weniger Geld wird es nicht geben.“ In der zweiten Jahreshälfte wird Österreich die EU-Ratspräsidentschaft von Bulgarien übernehmen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der zukünftigen Ausrichtung der EU-Agrarpolitik ist eines der Kernthemen dieser Zeit. Als Ziel hat Köstinger sich gesetzt, bis zum Ende des Jahres eine gemeinsame Positionierung der EU-Mitgliedsstaaten auf den Weg zu bringen. Sie selbst wird diesen Prozess zumindest in den ersten Monaten nur eingeschränkt begleiten können: Die Ministerin bekommt ein Kind. Das ehrgeizige und von vielen Kritikern als unrealistisch beschriebene Ziel einer gemeinsamen Positionierung bis Ende des Jahres spiegelt sich auch im Privaten. So berichtet der Kurier, für die Julitermine in Brüssel werde ein anderer Minister für Köstinger einspringen. „Über den Sommer werde ich ein paar Wochen zu Hause verbringen. Ab Ende August werde ich die Arbeit wieder aufnehmen“, so Köstinger.

In Deutschland gilt Österreich gemeinhin immer als Land mit vielen Bergbauern, kleinen Strukturen und vielen Biobetrieben. Im zahlenmäßigen Vergleich mit beispielsweise Deutschland mag dies auch stimmen. Dennoch verschieben sich auch in Österreich die Strukturen immer weiter in Richtung größerer durchrationalisierter Betriebe. Das Spannungsfeld, welches Österreichs Landwirtschaftsministerin überbrücken muss, reicht von Wachstum und besserer Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Betriebe im Alpenvorland bis zu den Interessen der Tourismusindustrie, die einen Erhalt der Bergregionen fordert.

Kleine Strukturen

Eine österreichische Besonderheit ist, dass vergleichsweise viel Geld über die zweite Säule ausgeschüttet wird. Hier ist insbesondere die Förderung der Bergbauern als einzelbetrieblicher Ansatz hervorzuheben. Gleichzeitig werden aber über die ebenfalls in der zweiten Säule lokalisierte Investitionsförderung in zunehmendem Maß neu Ställe gefördert. Betriebsleiter werden dazu ermutigt zu spiegeln und damit ihre Tierzahl zu verdoppeln. Das eine tun und das andere nicht lassen, könnte man diesen Politikstil nennen. „Wir sehen aber an den Betriebsdaten, dass es so nicht funktioniert“, ist die ernüchternde Analyse von Irmi Salzer, die nach vielen Jahren bei der ÖBV jetzt für die Grünen im Europaparlament arbeitet. Es werde deutlich, dass bei einer Politik ohne klare Präferenzen immer diejenigen mit den geringsten Kosten im Vorteil sind. Österreich als „Milchland“ produziert derzeit etwa das Doppelte des eigenen Frischmilchbedarfs, obwohl die Anzahl der Bauern zurückgeht. Elisabeth Köstinger war gerade in Shanghai, um den Milchabsatz in China weiter zu verbessern. Die Frischmilchexporte über 16.000 km stehen im krassen Gegensatz zu regionalen Projekten, die mit regionaler Heumilch um Kunden werben. Bezüglich der Entwürfe aus Brüssel gibt sich die Ministerin kämpferisch und will erreichen, dass die Fördermittel möglichst unverändert fließen. Der Tendenz einer zunehmenden Renationalisierung vor allem der Förderziele steht Köstinger positiv gegenüber. Eröffnet dies doch die Möglichkeit, noch freier über die Verwendung der Fördergelder entscheiden zu können. Eine starke Agraropposition fehlt in Österreich. Auch kritische Anmerkungen aus der Wissenschaft, wie in Deutschland beispielsweise vom derzeitigen wissenschaftlichen Beirat, sind selten. Auf einen neuen, von Österreich eingeschlagenen Kurs für die GAP-Verhandlungen darf man demnach während der EU-Ratspräsidentschaft nicht hoffen.

mn

Fortsetzung von Seite 12

der Nutzung nur noch weniger Hochertragssorten, dem steigenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger und einem fortschreitenden Verlust von natürlichen Lebensräumen durch immer größere Schläge. Gleichzeitig wird auch eine Aufgabe oder starke Extensivierung an Grenzertragsstandorten als Ursache für einen Artenrückgang angeführt. Als klares Bekenntnis zu kleinen und mittleren Strukturen kann man die Aussage „Vielfältige Landschaften und die dafür notwendigen Produktionssysteme sollten daher gefördert werden“ bewerten. Auch wird gefordert, die einzelnen Förderbausteine unter dem Gesichtspunkt „zu prüfen, ob sie dem Ziel des Erhalts und der Förderung der biologischen Vielfalt nicht zuwiderlaufen“, was beispielsweise bei großen Stallbaumaßnahmen im Bereich der Investitionsförderung nahe zu liegen scheint. Besonders ist am Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität, dass er für eine Qualifizierung der Agrarzahlungen ein Punktesystem vorschlägt. Ähnlich dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ist auch das hier zitierte Modell des Deutschen Landschaftspflegeverbands modular mit verschiedenen Ökologisierungskomponenten aufgebaut. Auf diese Weise wird es seitens der Politik möglich, klare Zielvorgaben zu machen und den Betrieben trotzdem die Entscheidungsfreiheit zu überlassen. Durch die Höhe der jeweiligen Punkte, die indirekt die Höhe der Förderung bestimmen, können dann gezielte Anreize für einzelne Maßnahmen gemacht werden.

Weg mit der Gießkanne

Die Botschaft der Wissenschaftler ist deutlich: Weg von pauschalen flächenorientierten Direktzahlungen – keine Förderung zur Einkommensstabilisierung, sondern eine klare Ausrichtung der Förderkulisse an überprüfbaren Zielen aus dem Tier-, Umwelt und Klimaschutz.

mn

Bergbauern wirtschaften ökologisch und sind gesellschaftlich gewünscht Foto: Haug/pixelio

EU-Parlament

Nachdem die Kommission ihre Vorschläge am 1. Juni vorgelegt hat, bereiten nun der Agrarministerrat und das Europäische Parlament ihre jeweiligen Verhandlungspositionen vor, um sich dann zu einigen. Das Parlament hat sich für eine verpflichtende Einführung sowohl der Obergrenze als auch des Aufschlags auf die ersten Hektare ausgesprochen. Der Aufschlag sollte „mit der Durchschnittsgröße der Betriebe im jeweiligen Mitgliedstaat verknüpft werden“. Die „obligatorische Deckelung“ sollte mit „flexiblen Kriterien“ festgelegt werden, „um der Fähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Genossenschaften, stabile Arbeitsplätze zu schaffen und somit Menschen in ländlichen Gebieten zu halten, Rechnung zu tragen“.

Eine GAP für Bäuerinnen und Bauern in ganz Europa

Eine osteuropäische Betrachtung am Beispiel von Rumänien

Europa ist vielseitig. Und so sind es auch die landwirtschaftliche Struktur und dementsprechend die Anforderungen an die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2020. Wie unterschiedlich Landwirtschaft sein kann, sieht man sehr gut am Beispiel von Rumänien. Dort gibt es fast vier Millionen bäuerliche Betriebe, die über die Hälfte der rumänischen landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften. Rumänien ist das Land in der EU, in dem mit Abstand am meisten Menschen in der Landwirtschaft tätig sind. „Viele bäuerliche Betriebe in Rumänien sind breit aufgestellt, teilweise selbstversorgend oder setzen ihre Produkte auf lokalen Märkten ab. Die Durchschnittsgröße dieser Betriebe liegt bei circa zwei Hektar“, erklärt Attila Szocs, von der Organisation Eco Ruralis, Mitglied bei der international aktiven Organisation Via Campesina. Eco Ruralis wurde 2009 von Bäuerinnen und Bauern gegründet, die umweltverträglich und nachhaltig wirtschaften. Als Fokus hat die Organisation die Ernährungssouveränität in Rumänien, die Nutzung von traditionellen Sorten, den Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen, Agrarökologie und den Zugang zu Land. Eco Ruralis tritt für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern ein. Das Kontrastprogramm zu dieser Form der bäuerlichen Landwirtschaft sind große Betriebe, die etwa die andere Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rumänien bewirtschaften. In diesen Betrieben wird hauptsächlich Getreide als Futtermittel erzeugt, welches beispielsweise nach Ägypten oder Saudi-Arabien sowie nach Westeuropa exportiert wird.

GAP – nicht für alle

„Die Bewirtschaftung der kleinen Betriebe wird nicht als Beruf anerkannt, weil sie nicht als professionelle Landwirtschaft gilt. Damit fällt ein Großteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen aus der gesellschaftlich sozialen Struktur und den damit verbundenen Leistungen wie beispielsweise der Rente heraus“, so Attila Szocs. Das hat zur Folge, dass Gelder der ersten Säule an nur ungefähr 800.000 der knapp vier Millionen Betriebe gehen. Das heißt, ein Großteil der Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, werden nicht durch die aktuelle GAP unterstützt. Gelder über die zweite Säule zu erhalten, ist nach Angaben von Attila Szocs sehr beschwerlich und ein enorm hoher bürokratischer Aufwand. So wurden nicht mal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel der zweiten Säule abgerufen.

Forderungen an die neue GAP

Brindusa Birhala findet die jetzige Form der GAP nicht fair. Sie ist gerade dabei mit ihrem Partner einen Gärtnerbetrieb aufzubauen. Weil ihre Flächen zu klein sind und sie den bürokratischen Aufwand nicht leisten kann, fällt sie aus dem Raster der Jungbauernförderung. „Ich finde es nicht in Ordnung, dass große Betriebe mit viel Fläche gefördert werden und kleine, die neben der Produktion wichtige gesellschaftliche Leistungen erbringen, damit ohne Unterstützung in Konkurrenz stehen“, so Birhala. Weitere Probleme sind Korruption und Landgrabbing. Viele Investoren kaufen Land in Rumänien, weil die Böden fruchtbar sind und die Preise in den letzten Jahren niedrig waren. Dabei kaufen multinationale Konzerne aus Westeuropa, Banken sowie private Investoren rumänisches Land. Die Kaufprozesse und die Akquise von Land durch die genannten „Global Player“ sind sehr intransparent und die gekauften Flächen von enormer Größe, bis zu 40.000 Hektar pro Investor. Von den Direktzahlungen der GAP profitieren die Betriebe mit großen Flächen besonders. Zusätzlich wird die agrarindustrielle Entwicklung durch die rumänische Regierung gefördert. Nach Schätzungen von Eco Ruralis könnten bis zu vier Millionen Hektar in der Hand von transnationalen oder inländischen agrarindustriellen Unternehmen liegen.

Pflanzung auf einem Mitgliedsbetrieb von Eco Ruralis Foto: Szocs

Rumänien: Weite Landschaft und schwarzer Boden Foto: Birhala

Strategie und Bewegung

Der Altersdurchschnitt der Bäuerinnen und Bauern liegt nach Angaben von Eco Ruralis bei ca. 65 Jahren. Zusätzlich hat Rumänien eine enorm hohe Abwanderungsrate, besonders an jungen Menschen. Doch es gibt auch junge Menschen wie Brindusa Birhala, die ihre Zukunft auf dem Land sehen. Die Bewegung rollt an und professionalisiert sich, beschreibt Birhala ihren Eindruck. „Ich wünsche mir, dass die Bewegung stärker wird und wir sie voranbringen können. Dadurch zeigen wir konkret Alternativen und Lösungsansätze für eine zukunftsfähige und umweltgerechte Landwirtschaft“, so die junge Gärtnerin. Dafür müssen sich jedoch auch die Rahmenbedingungen ändern. An eine GAP, die für die Bäuerinnen und Bauern – und zwar für alle – hilfreich wäre, hat Eco Ruralis konkrete Forderungen. Allerdings fokussiert die Organisation ihre inhaltliche Arbeit überwiegend auf die Bündelung bei Via Campesina, um direkt und vor Ort Einfluss auf EU-Ebene zu gewinnen. Auf nationaler Ebene ist die Gestaltung einer Veränderung momentan schwierig, so Attila Szocs. Konkrete Forderungen an die neue GAP sind, dass die EU stärker eine gemeinsame Richtung angibt und nicht eine Re-Nationalisierung unterstützt. Weiter sollte es nicht zu Konzentrationen der ausgeteilten Subventionen auf wenige große Betriebe kommen. Generell wäre es notwendig, die Definition des landwirtschaftlichen Betriebs zu überarbeiten, damit auch die kleineren Betriebe Gelder erhalten, so die bäuerliche Organisation. Dies ist teilweise von der nationalen Umsetzung des Mitgliedsstaates abhängig. Zusätzlich muss auch auf EU-Ebene die Diskussion vertieft werden, explizit kleine Betriebe zu unterstützen und diese auch an Mitteln der GAP zu beteiligen sowie sie durch den Abbau von bürokratischen Hürden zu entlasten und ihnen damit den Zugang zu Märkten zu ermöglichen (nach Angaben von Brindusa Birhala besteht die Nachfrage nach regionalen und ökologischen Produkten). Zusätzlich müssen in die GAP verstärkt soziale und ökologische Faktoren einfließen, so die Forderung.

„Wir vergleichen die GAP immer mit einem schnellen Zug, der durch Rumänien rast und die meisten Menschen stehen daneben und schauen, wie der Zug an ihnen vorbeieilt. Wir wollen, dass der Zug langsamer fährt und wir wollen, dass mehr Leute ein Ticket bekommen und mit dem Zug mitfahren können“, erzählt Szocs. *sg*

Verbotene Weinstöcke

Wurzelechte Weinreben dürfen in Mitteleuropa nicht angebaut werden – ohne stichhaltige Argumente

Die Geschichte der Direktträgerweine – also wurzelechter Weinreben – in Europa begann im 19. Jahrhundert mit der Invasion der Reblaus, die innerhalb kürzester Zeit den gesamten europäischen Weinbau zu vernichten drohte. Tausende Hektar Rebfläche mussten gerodet werden. Unzähligen Menschen war damit auf einen Schlag die Lebensgrundlage entzogen. Auf der Suche nach Auswegen aus der Katastrophe wurden Forscher auf nordamerikanische Keltertraubensorten aufmerksam, die resistent gegen die Reblaus waren. Züchter importierten sie und verwendeten sie sowohl als Rebunterlage, auf die europäische Weinsorten der Gattung Vitis vinifera gepfropft wurden, als auch in Zuchtprogrammen zur Steigerung der Widerstandskräfte europäischer Reben. Die Sorten aus Nordamerika wurden jedoch auch direkt in Weingärten angepflanzt, was ihnen den Namen „Direktträger“ oder „Direktträgerweine“ eintrug, da sie nicht gepfropft waren. Der Versuch war erfolgreich: Durch die Nutzung der Direktträger in der Pflanzenzucht konnte die Reblausplage eingedämmt werden. Der europäische Weinbau erholte sich.

Längst nicht alle befürworteten jedoch die Einführung der Direktträger. Vielen erschienen sie vielmehr als Bedrohung: Die GegnerInnen sahen in den Sorten aus Amerika den Grund für die Einschleppung der Reblaus nach Europa – obwohl es dafür keine Beweise gab. Außerdem wurde die Qualität der Direktträger kritisiert – ein Vorwurf, der sich auf ihre spezielle Geschmacksnote, den „Foxton“, bezog. Wegen ihres hohen Methanolgehaltes wurde ihnen zudem unterstellt, negative gesundheitliche Auswirkungen zu haben. Kritisiert wurde auch, dass sie durch den weniger arbeitsintensiven und spritzmittelreduziert günstigeren Anbau den europäischen Weinmarkt ruinieren würden. In Europa haben sich schließlich, in einer Situation, die von Überproduktion, einem Konsumrückgang durch die Wirtschaftskrise sowie einem kulturellen Überlegenheitsdenken geprägt war, die negativen Stimmen durchgesetzt: Der Anbau von Direktträgern wurde ab den 1920er-Jahren in mehreren Ländern, u. a. Frankreich, Deutschland und Österreich, verboten. Dieses Verbot wurde später in EU-Recht übernommen.

Vorwürfe zweifelhaft

Waren viele dieser Vorwürfe schon aus damaliger Perspektive höchst zweifelhaft, sind sie heute vollkommen haltlos. Die Qualität betreffend kann man mit Sicherheit sagen, dass moderne Direktträgerweine, die wie im Fall des österreichischen Uhudlers von einem Winzerverband vermarktet werden, hohe und konstante Produktionsstandards aufweisen. Moderne Studien zeigen darüber hinaus, dass der Verzehr der Trauben keineswegs mit gesundheitlichen Risiken einhergeht. Frühere Forschungsergebnisse erwiesen sich als haltlos. Schließlich gibt es heute weder eine mit einem Konsumrückgang verbundene Überproduktion, noch würde das Potenzial für die Erzeugung von Direktträgern auch nur ansatzweise das in der Weinwirtschaft erreichte Gleichgewicht von Produktion und Absatz bedrohen. Direktträgerweine stehen wie andere Nischenprodukte der Branche nicht in direktem Wettbewerb zu den etablierten Weinen und sind damit nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung des Angebots zu sehen.

Umgekehrt wird das große Potenzial von Direktträgern nach wie vor vollkommen unzureichend wahrgenommen: In den europäischen Regionen, in denen Direktträgerweine (illegal) produziert werden, haben sie eine wachsende Anhängerschaft. Damit haben sie großes Potenzial, zur ländlichen Entwicklung beizutragen. Im österreichischen Burgenland zum Beispiel verbinden zwei Drittel der Touristen ihren Besuch mit einer Verkostung des Uhudlers. Andernorts wurden die Direktträger zu einem essenziellen Bestandteil der lokalen Tradition, etwa in Venetien, wo regelmäßig spezielle Weinfestivals veranstaltet werden. Direktträger haben auch ein enormes Potenzial zur Lösung ökologischer Herausforderungen: Aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Falschen und Echten Mehltau kann bei diesen Sorten auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. Es handelt sich damit um besonders nachhaltige Kulturen.

Vielfalt der Reben

Wie aus anderen Fällen bekannt ist, z. B. aus der EU-Saatgutpolitik, zeigt auch das Beispiel der Direktträgersorten, wie Landwirtschaftspolitik oftmals nicht an fundierten Argumenten, sondern an den Interessen derjenigen ausgerichtet wird, die sich am besten durchsetzen können. Angesichts der Fülle aktueller ökologischer Herausforderungen in der Landwirtschaft und im Sinne der Vielfalt ist es höchste Zeit, dass unsere EntscheidungsträgerInnen einlenken – die Vielfalt der Weinstöcke ist nicht nur für die Widerstandsfähigkeit unseres Weinbaus von höchster Bedeutung, sie müssen auch für die Zukunft bewahrt werden. Und das nicht nur in Forschungseinrichtungen, sondern auch in der Weinbaupraxis.

Isabelle Schützenberger, Arche-Noah-Saatgutpolitikteam, in Zusammenarbeit mit Eva Gelinsky (IG Saatgut) und Sebastian Kußmann (junge AbL).

Auf eine gute Lese! Foto: Menzler/BLE

Gegen Nachbau-Gebühren

Krautfäuleresistente Kartoffeln

Die Kraut- und Knollenfäule ist eine Pilzkrankheit, die vor allem in feuchten Jahren die Kartoffelernte massiv reduzieren kann. Seit über zehn Jahren forschen Wissenschaftler der Universität Wageningen an gentechnisch veränderten Kartoffeln, die gegen den Krankheitserreger resistent sind. Dazu wurden Gene von südamerikanischen Wildkartoffelarten in die Kartoffelsorte Desirée eingebracht. Bisher befinden sich die cisgenen Kartoffeln noch im Versuchsstadium und sind nicht für den kommerziellen Anbau zugelassen. Nun wurde die Gentechnikkartoffel im Versuchsanbau mit der ungarischen Sorte Sarpo Mira, die durch herkömmliche Züchtung resistent gegen Krautfäule gemacht wurde, verglichen. Das Ergebnis: Bei beiden resistenten Sorten ließ sich der Einsatz an Fungiziden um 80 bis 90% verringern, ohne das es zu Ernteausfällen kam. Allerdings ist die Sarpo Mira gentechnikfrei, auf dem Markt als Pflanzkartoffel verfügbar und kann von den Landwirten angebaut werden. *av*

Saatgut als gemeinsames Erbe der Menschheit

Open Source Seeds weisen Zukunftsperspektive in Oldenburg

Im Englischen war der Titel etwas sperrig: „Enacting the new Commons: the Global Progress, Promise and Possibilities of Open Source Seeds“ hieß die Veranstaltung mit Professor Jack Kloppenburg im Rahmen einer Tagung des RightSeeds-Projekts in Oldenburg. Es ging also um Saatgut, das frei zugänglich ist. Kloppenburg ist emeritierter Professor der University of Wisconsin und Mitbegründer der Open-Source-Seeds-Initiative (OSSI). OSSI hat auch maßgeblichen Einfluss auf die Open-Source-Seeds-Entwicklung im deutschsprachigen Raum. Bekannt wurde Kloppenburg durch sein 1988 erschienenes Buch „First the Seed“ mit einer klaren Analyse der ökonomischen und politischen Folgen, die die Aneignung pflanzengenetischer Ressourcen und die Ausdehnung geistiger Eigentumsrechte auf Saatgut haben: für die Bauern und Landwirte in den USA, aber auch für das Nord-Süd-Verhältnis.

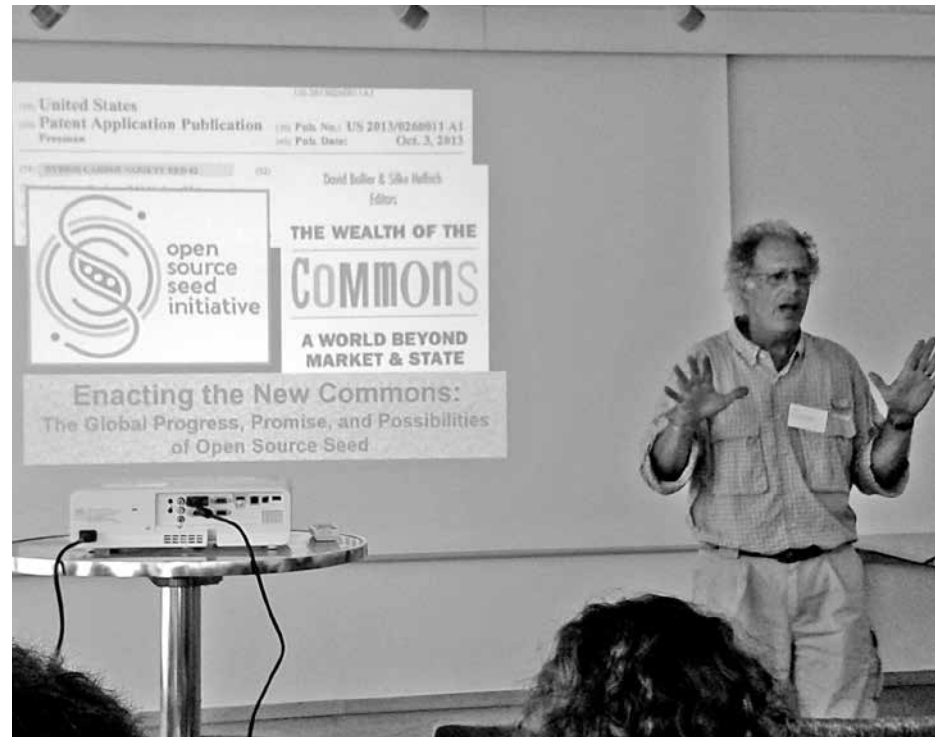

Jack Kloppenburg Foto: Kaiser

Aktiv werden

Kloppenburgs Botschaft in Oldenburg war klar: Lasst uns konkret etwas tun gegen die modernen Zäune – die geistigen Eigentumsrechte im Saatgutbereich. Gemeingut ist nicht, es wird gemacht. Es will hergestellt werden. Deshalb der Titel: Enacting the Commons. Die OSSI hat 2014 die ersten Sorten mit Open Source Pledge herausgebracht: Pledge bedeutet Bürgschaft oder Gelöbnis. Es ist ein „pledge“ und kein „Vertrag“. Das ist wichtig, denn es signalisiert: Hier geht es nicht einfach um andere Verträge und Rechtsformen. Hier geht es um eine andere Haltung. Die Züchter versprechen, keine geistigen Eigentumsrechte auf die Sorte zu reklamieren. Sie „geloben“, sie frei und offen zugänglich zu halten und verlangen in diesem Kontext von allen Folgezüchtern, dass sie es mit den Derivaten und Folgesorten genauso handhaben. Open Source Seeds setzt auf die Viralität der Selbstverpflichtung, so dass immer mehr Saatgut nicht mehr mit geistigen Eigentumsrechten belegt werden kann. Vier Jahre nach dem Start sind bereits 38 Züchter beteiligt, die von 51 Arten 400 Sorten unter Open Source auf den Markt bringen. Besonders stolz ist Kloppenburg darauf, dass die OSSI nichts von oben verordnet hat, sondern dass sie mit den Menschen und Züchtern vor Ort arbeitet und von deren Wissen und Kontexten ausgeht. Die Praxis der Menschen, die mit Herzblut und vollem Engagement bei der Züchtungssache sind, ist sein stärkstes Argument. Diese Menschen wachsen zusammen und nutzen die Schlupflöcher des Systems, um Saatgut als Gemeingut in Verkehr zu bringen. OSSI gibt ihnen dafür nun ein Werkzeug, das geeignet ist, die Züchtungen vor der Vereinnahmung durch Konzerne zu schützen. Überall auf der Welt gibt es bereits solche Initiativen und Menschen. Es gibt Masipag auf den Philippinen, das weltweite Open Source Seed Network, die Seed Savers in Kenia und viele mehr. Saatgut kann als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet werden, dessen Weiterentwicklung zu jedermanns Nutzen ist und auch gesellschaftlich getragen werden sollte. Saatgut als Kulturgut, nicht als Ware. „Sonst werden es immer weniger und weniger sein, die unser Saatgut und unser Essen kontrollieren“, warnt Kloppenburg.

Tomatensorte

In Deutschland ist mit SunViva letztes Jahr die erste Open-Source-Tomatensorte auf den Markt gekommen. Das Konzept, von einer Gruppe von Menschen um Johannes Kotschi und Agrecol entwickelt, wird von vielen gelobt, hat aber aus der Bio-Züchter-Community auch schon Kritik bekommen, da die Frage der Finanzierung der Züchtung nicht geklärt ist. Dabei ist genau dies die gemeinsame Aufgabe: Konventionelle Bio-Züchter und Open-Source-Lizenz-Bio-Züchter müssen deutlich machen, dass es vielfältige Finanzierungsformen für Züchtung gibt und geben muss. Und was es nicht gibt, muss hergestellt werden – das ist die Botschaft des Kloppenburgschen Vortrags. Der gesellschaftliche Preis, für Einnahmen aus Lizenzgebühren individuelle Eigentumsrechte auf Saatgut in Kauf zu nehmen, ist jedenfalls zu hoch. Eine commons-kompatible Finanzierung von Züchtung ist m. E. ein entscheidender Knackpunkt, an dem weiter gearbeitet werden muss. Karl-Josef Müller hat dies in einer der letzten Ausgaben der Bauernstimme nochmal eingefordert. Die Pflanzenzüchtung, insbesondere die ökologische, ist ein langwieriges Unterfangen; die Betriebe und ihre Arbeit sind chronisch unterfinanziert. Hier muss sich dringend etwas ändern: Kloppenburg schreibt in „First the Seed“, dass die Saatgutforschung weitestgehend von öffentlichen Institutionen auf private Unternehmen übergegangen sei; dies müsse dringend revidiert werden. Da sind nicht nur die Züchter und Open-Source-Initiativen gefordert, sondern auch und vor allem die kritischen NGOs, die Parteien, die eine ökologisch-soziale Transformation der Gesellschaft anstreben. Auf, lasst uns die Erzählung und die Spielregeln ändern!

Gregor Kaiser, AbL NRW

Infos: rightseeds.de, Uni Oldenburg; osseeds.org; opensourceseeds.org

Hoffnung gegen Kirschessigfliege

Die Kirschessigfliege hat auch in den USA zu massiven Ernteverlusten geführt. 80 % aller von der Industrie benötigten Kirschen werden im Bundesstaat Michigan produziert. Dafür wurden bisher Bäume mit spät reifenden Früchten bevorzugt, weil sich dadurch Engpässe bei der Verarbeitung vermeiden lassen. An der Michigan State University (MSU) gehen Forscher das Problem jetzt züchterisch an: Bäume, die spät blühen, deren Früchte aber früh reifen, sollten von Frostschäden und der Kirschessigfliege verschont bleiben. Sie identifizierten eine Unterart von Prunus cerasus, die beide Eigenschaften aufweist. Die Forscher hoffen, diese Kirsche schon bald züchterisch soweit verbessert zu haben, dass sie eine wirtschaftliche Alternative für Biolandwirte darstellt, die gegen die Kirschessigfliege nicht mit Pestiziden vorgehen dürfen. *ml*

Braugerste-Sortenschätze

Workshop „Wege zur Nutzung von alten Getreidesorten“ der Landwirtschaftskammer NRW

Bier aus historischen Getreidesorten stand im Zentrum des Interesses beim Workshop, der am 21. Juni 2018 in Bad Sassendorf stattfand. Eingeladen hatte dazu Ullrich Schulze, der schon seit 18 Jahren die „Landesinitiative Pflanzengenetische Ressourcen“ bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen leitet, die sich für den Erhalt von alten Kultursorten, schwerpunktmäßig Getreide, einsetzt. Das Ziel ist die Bewahrung einer Nutzpflanzenvielfalt anstatt einer Konzentration ausschließlich auf wenige Hochertragssorten. Beispielsweise können historische Braugersten-Sorten besondere Inhaltsstoffe, Geschmäcker und Farbnuancen mitbringen, sodass innovative Bierspezialitäten daraus gebraut werden können. Davon können sowohl Bauern, Mälzer und Brauer profitieren, da sich neue Märkte eröffnen, als auch Verbraucher, die eine breitere Auswahl an Produkten erhalten.

Braukunst gefragt

Beim Workshop tauschten sich Erhaltungsinitiativen, Bauern, Mälzer, Brauer und Forscher über die Nutzung von historischen Getreidesorten aus, insbesondere für Bier. Einige Landwirte in Nordrhein-Westfalen haben schon das Neue begonnen und bauen die alten Braugersten auf etwa 50 ha an, z.B. die Sorten Heines Goldthorpe, Chevallier von Neuhaus und Spiegelgerste. Schwieriger war es bisher für Ullrich Schulze, Mälzer und Brauer zu finden, die sich trauen in den neuen Markt einzusteigen. Der Brauer Wilhelm Schoppmeier, der beim Workshop das Friedensreiter Bräu aus Westfalen vorstellte, das mit historischen Braugersten hergestellt wird, bildet da noch die Ausnahme. Ein Grund sei der höhere Aufwand, wenn mit kleinere Chargen gearbeitet werde und die historischen Braugersten separat, womöglich noch sortenrein, gelagert und verarbeitet werden müssten. Zusätzlich erklärte Thomas Lang von der Rhön-Malz GmbH, dass veränderte Inhaltsstoffe der historischen Braugersten, wie z.B. höhere Eiweißgehalte, echte Braukunst und handwerkliches Geschick erfordere, was seiner Meinung nach besser von kleinen Brauereien als von großen erbracht werden könne. Dass jedoch im November ein Symposium über alte und regionale Braugersten, organisiert von der Brauerei-Rohstoff-Beratungsfirma RMI Analytics in Nürnberg stattfindet mit einer hohen Teilnahmegebühr von 950 €, deutet daraufhin, dass auch große Firmen Interesse zeigen. Alte Getreidesorten sind natürlich auch für Backwaren gefragt. Es wurde berichtet, dass in Sachsen in der Region des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft eine Marketingaktion für alte Getreidesorten gestartet wurde. Aktuell werde beispielsweise Champagnerroggen gerne abgenommen und eine Bäckerei in der Region würde nun sogar nur noch diese Roggensorte verwenden.

Sortenerhaltung

Zusätzlich zu der Landesinitiative Pflanzengenetische Ressourcen NRW waren Initiativen aus Brandenburg und Bayern vor Ort, die sich in den Bundesländern für die Sortenerhaltung einsetzen. Rudolf Vögel stellte vor, dass der 1996 gegründete „Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg“ (VERN) etwa 2000 Nutzpflanzensorten im Bereich Gemüse und Getreide erhält. In seinem Vortrag erklärte er, dass die Bestimmung der historischen Getreidesorten anhand äußerlicher Merkmale möglich sei und teurere Gentests nicht zwingend erforderlich seien. Zusätzlich sei es wichtig, dass die Anbaueigenschaften der historischen Sorten analysiert werden. Beispielsweise schwankte unter 11 verschiedenen vorgestellten Braugersten-Sorten der Kornertrag zwischen 8,9 bis 25,3 dt/ha. Interessant war auch, dass nach seinen Untersuchen historische Getreidesorten mit großer Pflanzenlänge nicht immer lageranfälliger und weniger standfest als kürzere Sorten waren.

„Schatzbewahrer“ in Bayern

Dr. Klaus Fleißner berichtete vom 2015 gestarteten Projekt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), in dem bisher insgesamt etwa 500 Nutzpflanzensorten mit Bezug zu Bayern aus der Genbank geholt und nun im Anbau auf ihre Eigenschaften getestet werden. Es sei wichtig, dass die Sorten raus aus der Genbank in den Anbau kommen, damit sie sich an die Umweltveränderungen anpassen könnten, um mit der Evolution mithalten zu können. Dr. Klaus Fleißner sucht aktuell Landwirte aus Bayern, die Interesse haben als „Schatzbewahrer“ historische Getreidesorten anzubauen.

Svenja Holst,
AbL-Projekt Saatgutvielfalt in Bauernhand

Unterschiedliche Gerstensorten geben unterschiedliche Biere Foto: Menzler/BLE

Saatgut für Vielfalt

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) hat eine zügige und praxisnahe Umsetzung der neuen Regelung zu Biosaatgut gefordert. Die in der neuen EU-Ökoverordnung verankerten Vorgaben für die Vermarktung und den Anbau von biologisch heterogenem Pflanzenvermehrungsmaterial sollten praxisnah und unbürokratisch umgesetzt werden, so die AöL. Die ökologische Lebensmittelwirtschaft wolle Rohstoffe einkaufen, die Vielfalt im Saatgut unterstützten. Dazu sei ein Umdenken in der Qualitätssicherung und der Vermarktung notwendig. „Wir brauchen Saatgut, das an regionale Bedingungen angepasst ist und eine hohe genetische Vielfalt aufweist“, so der geschäftsführende AöL-Vorstand Alexander Beck. Laut Herbert Völkle von der Schweizer Getreidezüchtung Peter Kunz ist die Pflanzenzüchtung von einer öffentlichen Aufgabe zu einem „Business“ geworden und damit dem „Zwang zur Rendite“ unterworfen. Aus diesen veränderten Motiven entstünden die „bekannten Nachteile im Sozialen, für die Biodiversität, für die Praxis des Ökolandbaus sowie ethische Probleme“. *cs*

Gentechnik à la Industrie

Unternehmen entwickeln einen gemeinsamen Kommunikationsleitfaden für mehr Akzeptanz

Die Gentechnikindustrie und die ihr nahestehenden Wissenschaftler haben sich aufgestellt. Ziel ist es, die Regierungen zu überzeugen, dass Produkte (Pflanzen und Tiere), die mittels „Genom-Editing"-Verfahren, wie beispielsweise CRISPR/Cas, erzeugt wurden, keine Risikobewertung und Zulassungsverfahren durchlaufen sollen. Am liebsten global, um Handelshemmnisse, wie bei der alten Gentechnik – Zulassungsverfahren, Kennzeichnung, Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO und Rückverfolgbarkeit – zu vermeiden. Dies geht aus einem internen Kommunikationsleitfaden hervor, den die ISF (International Seed Federation) entwickelt hat. Die konzernkritische Organisation CEO (Corporate Europe Observatory) hat die Kommunikationsstrategien untersucht (s. www.corporateeurope.org unter Embracing Nature). Die zentrale Botschaft: Die neuen „Präzisionszüchtungsverfahren" der „modernen Biotechnologie" seien präzise und deshalb sicher. Sie seien nichts weiter als eine „Weiterentwicklung der klassischen Pflanzenzüchtung" und folgten deren Prinzipien – Säen, Beobachten, Selektieren. Auch ihre Produkte seien „ähnlich oder nicht mehr unterscheidbar" von Sorten, die mit bisherigen Züchtungsmethoden hergestellt werden können. Deshalb bräuchten sie auch keine Risikoprüfung. Vielmehr würden Zulassungsverfahren wie bei der alten Gentechnik sämtliche Innovationen ersticken – nur Techniken, die den Risikobewertungen „entgingen", könnten kommerziell erfolgreich sein. Allerdings wird gefordert, dass es Patentschutz auch auf die neuen Biotechnologie-Pflanzen geben müsse.

Nur konventionelle Züchtung?

Der Versuch der Industrie, die neuen Gentechnikverfahren mit Mutageneseverfahren – oder sogar mit der Kreuzungszüchtung – gleichzusetzen, zielt darauf ab, dass bestimmte ältere Mutagenesetechniken mit Hilfe von Strahlung oder Chemie nicht nach dem Gentechnikrecht reguliert werden müssen. Diese Ausnahme wollen die Befürworter auch bei den neuen Gentechnikverfahren erreichen. Die klassische Mutationszüchtung, bei der Strahlung oder Chemikalien eingesetzt werden, arbeitet an der ganzen Pflanze, dem Samen oder zumindest der ganzen Zelle und greift nicht direkt in die DNA im Zellkern ein. Ziel ist es, das Auftreten von Mutationen zu beschleunigen und die Vielfalt an Genvarianten im Pflanzengenom zu erhöhen. Die Mutationen entstehen ungerichtet, die Zielsequenz im Erbgut der Pflanze kann nicht festgelegt werden. Danach werden gewünschte Eigenschaften und Merkmale selektiert. Anders die Genom-Editing-Verfahren: Hier werden synthetische Nukleinsäuren und/oder Proteine in die Zellen eingeschleust, die dann das Erbgut gezielt verändern. Hier will man nicht die Vielfalt im Erbgut erhöhen, sondern möglichst nur bestimmte Veränderungen an vorher bestimmten Positionen des Erbguts erzielen.

Das Verfahren ist entscheidend

Die europäische Gentechnikregulierung orientiert sich am Prozess. Das verwendete Verfahren bestimmt, ob der daraus entwickelte Organismus als Gentechnik eingestuft werden muss und auch einer Regulierung unterliegt. Die neuen Verfahren verändern das Erbgut eines Organismus, wie in der Gentechnik-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 beschrieben, „auf eine Weise, die auf natürliche Weise nicht durch Kreuzung und/oder natürliche Rekombination zustande kommt". Sie sind also klar als Gentechnik einzustufen.

Streitpunkt ist trotzdem, ob die neuen Gentechnikverfahren von einer Regulierung ausgenommen werden. Dies ist aber nach Erwägungsgrund 17 der Richtlinie nur für solche Verfahren möglich, die „herkömmlicherweise in einer Reihe von Anwendungen verwendet wurden und eine lange Sicherheitsbilanz aufweisen." Das betrifft bestimmte Mutagenese-Verfahren der 1940er Jahre, die chemische Reagenzien oder radioaktive Strahlung anwenden. Gentechnikverfahren aus den 1980er Jahren hingegen, bei denen Genkonstrukte mit Hilfe von dem sog. „Schrotschussverfahren" oder „Agrobacterium" in die Zelle eingebracht wurden, und die zum Zeitpunkt der Richtlinienentstehung neu waren, müssen nach der Gentechnikrichtlinie reguliert werden. Das sollte also erst recht für die aktuellen neuen Genom-Editing-Verfahren gelten.

Präzise ist nicht sicher

Verfahren wie CRISPR/Cas sind tatsächlich noch sehr neu und es gibt ganz wenige Erfahrungen damit. Es sind viel weiter gehende Eingriffe ins Genom möglich als bisher. Alle Verfahren nehmen technische Eingriffe direkt auf der Ebene der DNA vor und verändern das Genom. Die Veränderung an vorbestimmten Stellen kann einzelne Basenpaare betreffen, es können aber auch ganze Genabschnitte integriert oder verändert werden. Gene können stillgelegt oder angeschaltet werden. Verändeungen können mehrfach hintereinander oder an verschiedenen Stellen im Genom eines Organismus vorgenommen werden. Darüber hinaus ist es möglich, verschiedene Verfahren miteinander zu kombinieren. Um die Genschere in die Zellen einzuschleusen, werden oft Methoden der alten Gentechnik verwandt. Die Veränderungen an der DNA können sehr viel grundlegender sein. Natürliche Regulationsmechanismen der Zelle werden unterlaufen. Zudem können ganze Stoffwechselwege ausgeschaltet oder verändert werden. Selbst wenn der gentechnische Eingriff möglicherweise gezielter erfolgt, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Auswirkungen des Eingriffs ganz anders sind als erwartet. Schon jetzt zeigt sich, dass es zu unerwarteten Effekten kommen kann und zwar sowohl an den Stellen, an der die Genschere schneidet, als auch an Nicht-Zielstellen. Deshalb darf präzise nicht mit sicher gleichgesetzt werden. Bisher gibt es kaum Daten, die eine seriöse Bewertung der Verfahren und der mit ihnen erzeugten Produkte erlauben würden. Auch mögliche Auswirkungen der Veränderungen auf die Umwelt oder in Nahrungssystemen sind unbekannt.

Neue Gentechnikverfahren bedürfen Risikoprüfungen in geschlossener Umgebung Foto: Bayer

Vorsorge

Der Umgang mit den neuen Gentechnikverfahren ist von Wissenslücken und Unsicherheiten geprägt. Diese Unsicherheit ist mit der plausiblen Befürchtung verbunden, dass in komplexen Systemen wie der Umwelt auch kleine Veränderungen sehr große Schäden bewirken können. Zudem gibt es eine sehr dynamische Entwicklung bei den neuen Verfahren, innerhalb kurzer Abstände werden neue Verfahren oder neue Varianten der Verfahren vorgestellt. Um Mensch und Umwelt zu schützen, ist die Anwendung des in der EU-Gesetzgebung verankerten Vorsorgeprinzips essentiell und Teil der Gentechnikrichtlinie. Nur durch eine Regulierung der neuen Gentechnikverfahren als Gentechnik sind eine Risikobewertung, ein Zulassungsverfahren, eine Kennzeichnung und ein allgemein zugängliches Nachweisverfahren, Rückverfolgbarkeit und Monitoring gewährleistet. Nur durch die Regulierung der neuen Verfahren als Gentechnik kann die von Verbraucherinnen, Bäuerinnen und Bauern geforderte gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung sichergestellt werden.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikexpertin

Systematische Monopolisierung

Neue Gentechnikverfahren und deren Patentierung setzten Landwirtschaft und Züchtung unter Druck

In der Diskussion um die neuen Gentechnikverfahren, bei denen u. a. Genscheren (Nukleasen) wie CRISPR/Cas eingesetzt werden, behaupten viele Akteure, dass die neue Technologie billiger sei als die bisherige Gentechnik und deswegen auch von kleineren Unternehmen und nicht nur von den großen Gentechnikkonzernen eingesetzt werden könne. Dabei wird übersehen, dass die neuen Verfahren unter Verwendung von Nukleasen wie CRISPR/Cas9 ebenso patentiert werden wie die damit manipulierten Pflanzen und Tiere.
Konzerne wie Bayer, Monsanto, DuPont und Syngenta haben längst Verträge mit den Erfindern der DNA-Scheren rund um das Broad Institute (in Kooperation mit dem Massachusetts Institute for Technology, MIT & Harvard) und der Universität von Kalifornien geschlossen, um deren Patente zu nutzen. Diese US-Institutionen haben bereits weit mehr als hundert Patente auf die Grundlagen der Technologie angemeldet.

Patente, Patente, Patente

Für spezielle Anwendungen beantragen die Konzerne dann weitere Patente. Dies zeigen aktuelle Recherchen: Zum Beispiel meldet Dow AgroSciences systematisch Patente auf natürlicherweise vorkommende DNA-Sequenzen im Erbgut von Pflanzen an, die besonders für den Einsatz von Nukleasen geeignet sein sollen. Andere Patentanmeldungen beziehen sich auf Anwendungen wie die Erzeugung von Herbizidresistenzen, verändertes Wachstum, veränderte Inhaltsstoffe oder auch auf bestimmte technische Variationen beim Einsatz der Nukleasen. Auch Bayer und Monsanto haben eigene Patente auf Nukleasen, deren Anwendung und entsprechend manipulierte Pflanzen angemeldet. Bayer kooperiert hier auch mit anderen Firmen wie Cellectis (zu der die Firma Calyxt gehört, die schon bald entsprechende Pflanzen in den USA vermarkten will) und CRISPR Therapeutics. Für Bayer dürfte dabei besonders interessant sein, dass CRISPR Therapeutics, an der eine der Erfinderinnen von CRISPR/Cas9, Emmanuelle Charpentier, beteiligt ist, alle Anwendungen im Bereich landwirtschaftlicher Pflanzen- und Tierzucht exklusiv dem Konzern zur weiteren Nutzung überlässt.

Die Entwicklung erfasst auch die Tierzucht: Der Konzern Genus, einer der größten im Bereich der Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, hat bereits angekündigt, Tiere nutzen zu wollen, die aus Genome Editing hervorgehen, und kooperiert dabei insbesondere mit der Firma Recombinetics, die bereits rund ein Dutzend Patente auf Schweine und Rinder angemeldet hat. Diese Patentanträge beziehen sich u. a. auf Rinder ohne Hörner, muskelbepackte Schweine und Tiere, die nicht geschlechtsreif werden und daher länger gemästet werden können.

Mit Hilfe der neuen Gentechnikverfahren kann über Umwege auch die Laufzeit alter Patente verlängert werden: Sowohl Bayer als auch DowDupont haben Patente auf glyphosatresistente Pflanzen angemeldet, die mit dem CRISPR-Verfahren hergestellt werden. So kann auch in Zukunft das Kerngeschäft – die Vermarktung herbizidresistenter Soja, Mais, Raps und Baumwolle – durch Patentmonopole geschützt werden. Eine ganz spezielle Anwendung des von der Industrie viel beschworenen „Innovationsprinzips“: alter Wein in neuen, patentierten Schläuchen.

Zunehmende Konzentration

Über die Patente wird der Einfluss der großen Saatgutkonzerne weiter wachsen und der Konzentrationsprozess in der Branche weiter vorangetrieben. Schon jetzt verfügen nur drei Unternehmen – „Baysanto“, DowDuPont und Syngenta – über einen Anteil von rund 50 % am internationalen Saatgutmarkt. Bei den Patentanmeldungen auf neue Gentechnikverfahren im Bereich Nutzpflanzen führt derzeit DowDuPont mit rund 50 internationalen Patentanmeldungen (angemeldet bei der WIPO in Genf), Baysanto kommt auf rund 30. Die Firma Cellectis mit ihrem Ableger Calyxt, die mit Bayer kooperiert, kommt ebenfalls auf über 20. Weiterhin mit dabei sind Syngenta und BASF, einige wenige Patente wurden auch von klassischen Züchtungsunternehmen wie Rijk Zwaan und der KWS angemeldet (siehe Grafik).

Anwälte gegen Züchter

Auch bei der ursprünglichen Einführung der Gentechnik gab es viele Unternehmen, die sich hier engagieren wollten. Überlebt haben die Konzerne, die sich die besten Patentanwälte leisten können. In einer von Patenten geprägten Züchtungslandschaft können sich – anders als im Rahmen des Sortenschutzes – kleine und mittelständische Züchter langfristig nicht durchsetzen. Diese Entwicklung kann auch erhebliche Auswirkungen auf die herkömmliche Züchtung haben: Patentiert werden nicht nur technische Verfahren, sondern auch die jeweiligen Pflanzen und Tiere mit ihren Eigenschaften. Dabei gilt der sogenannte „absolute Stoffschutz“: Die Patente gelten für alle Pflanzen und Tiere, die die beschriebenen Eigenschaften haben, unabhängig davon, wie sie gezüchtet oder gentechnisch verändert wurden. Ist also ein Salat z. B. resistent gegen Blattläuse, gilt ein entsprechendes Patent sowohl auf CRISPR als auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Das widerspricht den Patentgesetzen, da „im Wesentlichen biologische“ (also herkömmliche, konventionelle) Verfahren zur Züchtung nicht patentierbar sind.

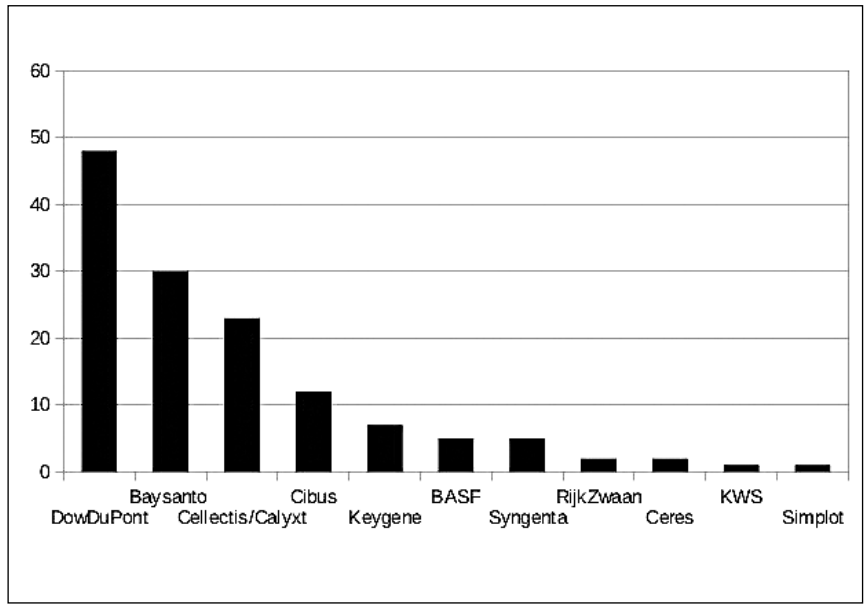

Zahl der internationalen Patentanmeldungen (WIPO/WO) im Bereich Nutzpflanzen und neue Gentechnik pro Unternehmen (2008 bis Juni 2018)

Staatliche Regulierung

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab.“ Ein wichtiges Ziel. Doch ist es erreichbar? In der letzten Legislaturperiode gab es bereits einen Anlauf, wenigstens Patente auf konventionelle Züchtung zu verbieten. Das Ergebnis war nicht überzeugend. Pflanzen und Tiere, bei denen neue Mutationen oder sonstige Veränderungen des Erbguts nachgewiesen werden, sind nach wie vor patentierbar – unabhängig davon, wie diese jeweils zustande kamen. Mit dieser Regelung sind alle neuen Gentechnikverfahren definitiv patentierbar, aber eben auch Pflanzen aus herkömmlicher Mutationszüchtung. In einem jüngst veröffentlichen Aufruf wenden sich deswegen rund 40 Organisationen – darunter die AbL und die IG Nachbau – an die Politik, damit wenigstens die größten Schlupflöcher für derartige Patente endlich geschlossen werden (https://www.no-patents-on-seeds.org/).

Christoph Then und Ruth Tippe, Kein Patent auf Leben

Die Genschere CRISPR/Cas-9

Nukleasen sind Eiweiße (Enzyme), mit denen die DNA (deutsch: Desoxyribonukleinsäure, DNS) aufgetrennt werden kann – man nennt sie deswegen auch DNA-Scheren oder Genscheren. Die aktuell wohl wichtigste Nuklease ist CRISPR/Cas. CRISPR/Cas kann so programmiert werden, dass sie die DNA an einer bestimmten Stelle durchtrennt. An der Stelle, an der die Nukleasen wirksam sind, werden DNA-Strukturen verändert, wodurch die betreffende Gen-Funktion gestört oder blockiert werden kann. So können natürliche Gene stillgelegt werden („knock-out“) oder verändert werden. Mit Hilfe des CRISPR/Cas-Systems kann auch zusätzliche DNA in das Erbgut der Zellen eingebaut werden („knock-in“). Während die Industrie behauptet, dass CRISPR nicht als Gentechnik anzusehen sei, wenn keine zusätzlichen Gene eingefügt werden, meldet sie doch auf alle Anwendungen von CRISPR Patente an. Im Ergebnis könnten dann Pflanzen oder Tiere zwar nicht als Gentechnik gekennzeichnet, aber trotzdem patentiert sein.

Ernährungssouveränität geht nur mit Saatgut-Freiheit

Vandana Shiva lebt in Indien ein ökologisches Genbank-Projekt

Die indische Wissenschaftlerin Dr. Vandana Shiva ist vielleicht die bekannteste Ökoaktivistin des globalen Südens. Für ihr Engagement und ihre Publikationen über Frauenrechte und Umweltfragen bekam sie bereits 1993 den Livelihood Award, den sogenannten Alternativen Nobelpreis, verliehen. Ende der 1990er Jahre gründete sie auf dem G8-Gegengipfel in Köln mit Maria Mies und anderen Ökofeministinnen „Diverse Women for Diversity“. Der Gruppe ging es besonders um die Rechte der Kleinbäuerinnen des globalen Südens und deren Menschenrecht auf Ernährungssouveränität. Um 2010 erreichte Vandana Shiva nach elfjährigem Kampf, dass das Patent einer nordamerikanischen Firma auf Basmatireis wieder aufgehoben wurde. Der Basmatireis stammt nämlich aus Dehra Dun, in Uttar Pradesh nördlich von (Neu-)Dehli am Fuße des Himalaya im Gangestal.

Mit ihrer Organisation Navdanya bewahrt sie seit Anfang der 1990er Jahre mittlerweile an 40 verschiedenen Orten in Indien die jeweils lokale Saat nach Tradition und Nutzen in Ton- oder Blechgefäßen in einfachen Lehmhäusern. Der erste Saatgutspeicher entstand auf ihrer Forschungsfarm Navdanya bei Dehra Dun auf halber Strecke zwischen dem Himalaya und (Neu-) Dehli. Navdanya heißt übersetzt „neun Samen“, was in Indien für Erfolg und langes Leben steht. Auch ihre Forschungsorganisation, „Research Foundation for Science, Technology and Ecology“, hat ihren Sitz auf Navdanya.

Die Forschungsfarm Navdanya

Warum eine eigene Forschungsfarm? Die meisten Neuentwicklungen im Agrarbereich werden über Forschungsförderung finanziert. Leider gehen die Forschungsgelder der Regierungen weltweit nahezu ausschließlich in die Förderung der Agrarindustrie, d. h. heute de facto an multinationale Unternehmen. Die nämlich beliefern die jeweiligen Regierungen mit den nötigen Argumenten, Rechts- und Hygiene-Gutachten, mit denen sie versuchen, ihre Produkte, von der Saat, über den Dünger bis hin zu den Pestiziden, als die einzig sinnvollen zu verkaufen. Diese Einseitigkeit geht leider vielfach auf Kosten von Qualität, Umwelt, Verbraucherinnen und Kleinbäuerinnen.
Deshalb also ein eigener Hof, auf dem man Feldversuche machen kann. Wie soll man sonst Bauern, denen von Beratern, etwa von Bayer CropScience, die Vorteile der sogenannten „Grünen Revolution“ eingeredet wurden, von den Vorzügen des ökologischen Landbaus überzeugen können? Vandana Shiva fand eine aufgegebene Farm in der Region von Dehra Dun. Vandana schlug vor, den schlechten Zustand des Bodens als Herausforderung zu nehmen. So würden sie zeigen können, dass man mit biologischem Ackerbau einen verhunzten Boden wieder würde instandsetzen können. Zumal Dehra Dun auf uraltem Sedimentboden – Löß, einem der fruchtbarsten Ackerböden Indiens – liegt.

Für die Biodiversität

Sie säten Leguminosen und alle Arten von Bodenverbesserern und pflanzten Büsche und Bäume rings um jedes Teil-Ackerstück. So wie man es bisher in Indien traditionell gegen die zerstörerische Gewalt des Monsunregens mit seinen Winden gemacht hatte.
Nach vier Jahren konnten sie mit dem Anlegen der Versuchsfelder beginnen. Und zwar bauen sie drei, fünf oder manchmal sogar sieben verschiedene Feldfrüchte gleichzeitig an. Denn diese Mischkulturen halten die Feuchtigkeit und die Fruchtbarkeit in der Erde und die Linsen können etwa am Hafer hochranken. Es gibt Rettich, Gerste und Hafer, daneben Erbsen, Gerste und Senfgrün. In Küchennähe verstecken sich Kohlköpfe, Lauchstangen und Römersalate im lichten Grün der im Frühjahr einen Meter hohen Senf- und Rettichpflanzen. Gegenüber den Mischkulturen liegen kleinere Äcker mit Reinkulturen. „Es geht uns um den Vergleich“, erklärt uns Pramod Kimothi, der Farmkoordinator.

Mischfruchtanbau

Zuerst wird etwa Anfang März das Senfgrün geerntet, von dem man in Nordindien sowohl die Blätter als auch die Schoten isst. Danach werden die Erbsen gepflückt und zum Schluss bleibt die Gerste alleine übrig. Von einem anderen Acker ernteten wir in einer Woche erst die Dicken Bohnen, dann die Senfgrün-Schoten und schließlich die Kartoffeln. Die bereits vertrockneten Dicken Bohnen zweigte Chandra Bhatt für die Samenbank ab. Das meiste aber ging in die Küche für die Selbstversorgung. Mittels dieser Art Versuchsfelder kann Navdanja den indischen Bauern zeigen, wie ertragreich Agrarökologie und Mischkulturen sind. Eine Million Bauern haben sie bereits geschult, erzählt mir Vandana stolz. Und zwar über ganz Indien verstreut, ein Land, wo bis heute um die 70 % der Menschen von der Landwirtschaft leben. Die Geschulten gehören nun zum Navdanya-Netzwerk. Vor allem Frauen seien es, die hier mitmachten, betont Vandana, aber sie seien ja auch diejenigen, die sich traditionell am meisten um das Saatgut kümmerten. Vandana Shiva finanziert Farm und Schulungen aus ihren zahlreichen Preisgeldern und Honoraren.

Landwirtschaft in Indien ist oft noch viel Handarbeit Foto: jerzy/pixelio

Saatgut bewahren

Die anderswo als überholt geltende „Grüne Revolution“ wird in Indien seitens der Regierung noch heute angepriesen. Die Regierung empfiehlt den weit verbreiteten Ein-Hektar-Landwirtschaften „effektiveren“ Anbau mit Konzentration auf nur eine Anbaufrucht, Monokultur also. Dazu wird den Bauern empfohlen, in Hybridsaatgut zu investieren und letzteres im „Paket“ zusammen mit dem dazugehörigen Dünger sowie Pestiziden zu kaufen. Wenn jedoch nun das Wetter nicht mitmacht, etwa der Monsun allzu stürmisch wird, alles überschwemmt oder in Folge des Klimawandels der Regen ausbleibt und die Ernte ausfällt, sind die Bauern in Not. Sie stehen vor Schulden, die sie oft nie wieder abtragen können, müssen dann ihr Land verkaufen und sind anschließend mittellos. Das ist die Ursache der in Indien bis heute nicht abreißenden Serie von Bauernselbstmorden. Vandana Shiva und ihre Mitstreiter empfehlen den Bauern deshalb die Rückkehr zu einem vielfältigen Anbau.

Das Erhalten indigener Gemüsesorten und die Saatgutbewahrung ist Hauptaufgabe von Navdanya. In den Samenbanken werden hunderte von Sorten von Reissamen aufbewahrt, die Vandana mit ihren Mitarbeitern gesammelt hat. Weizen, Hafer und Gerste sind im Norden Indiens übliche Anbaufrüchte, deren lokalen Sorten hier aufgehoben werden. Neu ist im Saatgutspeicher von Dehra Dun eine große Sammlung von Hirsesamen. Auch in Indien geriet die Hirse in Vergessenheit, obwohl sie das am besten trockenheitsangepasste Getreide ist. Navdanya verfolgt das Prinzip des lebendigen Saat-Bewahrens, d. h. die Samen kommen alle zwei Jahre zum Einsatz und werden ausgesät. Nur so kann die jeweilige Sorte sich an Klimaveränderungen anpassen und bleibt stabil.

Elisabeth Meyer-Renschhausen, Privatdozentin, freie Universität Berlin

Haltungsverbot und Betreuungsverbot

Wer hat ähnliches erlebt?

Sie haben etwas (zu) häufig Besuch von der Veterinärbehörde? Es kommt immer wieder zu kleineren Beanstandungen? Es werden immer wieder Bußgelder verhängt? Vorsicht! Ihr Hof könnte in Gefahr sein, nehmen Sie das Ganze nicht auf die leichte Schulter! Die häufigen Besuche dienen dazu, in der Behörde eine dicke Akte anzulegen, um später das Gericht beeindrucken zu können. Da kommen dann leicht tausend Seiten zusammen, auch wenn immer wieder dasselbe vermerkt wird. Beliebte Punkte dabei sind mangelnde Einstreu, zu geringe Kraftfuttergaben, angebliche bauliche Mängel bis hin zur Behauptung, der Stall sei dringend renovierungsbedürftig. Ganz schwierig: Wannen und keine Tränkebecken als Viehtränke.

Sind erst einmal eine größere Anzahl Ordnungswidrigkeiten aufgelaufen, wird der Staatsanwalt wegen Tierquälerei tätig und erhebt Anklage beim zuständigen Amtsgericht. Das führt dann zur Verurteilung verbunden mit der Wegnahme der Tiere.

Dagegen muss beim zuständigen Verwaltungsgericht Rechtsschutz nach § 80,5 VwGO beantragt werden und dieser Antrag dem Amtsgericht zur Kenntnis gebracht werden. Doch die Behörden akzeptieren so etwas nicht und bringen dann die Psychiatrie-Nummer: Untersuchung auf Zurechnungsfähigkeit des Verurteilten, z. B. in Kombination mit einem Antrag auf Betreuung.

Um so etwas abzubiegen, bedarf es eines spezialisierten Anwalts und eines (teuren) Gegengutachtens. In dieser Situation ist der Geldbedarf sehr hoch und die Einkünfte sehr gering, insbesondere falls die Tiere schon abgeholt wurden. Suchen Sie in dieser Situation eine andere Beschäftigung, so wird das als Betriebsaufgabe interpretiert.

Das Verwaltungsgericht entscheidet zunächst über den vorläufigen Rechtsschutz und nach ein bis anderthalb Jahren über die Rechtmäßigkeit des Haltungs- und Betreuungsverbotes. Da das Urteil des Amtsgerichtes in jedem Fall bestehen bleibt, entscheidet das Verwaltungsgericht nur noch, ob das unbefristete Verbot des Veterinäramtes Bestand hat.

Ein ganz schwieriges Kapitel ist die Wahl eines Anwalts. Nicht bewährt hat sich die Wahl aus dem jeweiligen Gerichtsbezirk, auch teuer ist nicht immer gut. Am wichtigsten ist ein guter Strafverteidiger, der sich in der Sache engagiert und so große finanzielle Schäden, wie die Auflösung des Viehbestands, abbiegen kann.

Bernhard Lang,
Aktiv gegen die Industriealisierung der Landwirtschaft

Wenn Sie ähnliche Erfahrungen machen oder gemacht haben können sie sich über die Redaktion (Tel: 02381-492220) mit uns in Verbindung setzen. Vielen Dank

Artgerechte Tierhaltung - gesunde Tiere Foto: Gandenberger

GAP mit Gemeinwohlorientierung

Der Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) hatte zum Deutschen Landschaftspflege-Tag im Thüringer Wald geladen. Die Veranstaltung wurde von Josef Göppel, dem wiedergewählten Vorsitzenden des DVL eröffnet: Die Landschaft ist ein wesentlicher Teil der Heimat, was in den aktuellen Debatten um den Heimatbegriff häufig vergessen wird, obwohl viele Menschen mit dem Begriff „Heimat“ als erstes die Landschaft verbinden, in der sie zu Hause sind. Hier werde der Landschaftspflegeverband tätig. Auch der Bau von Gewerbehallen führe zu einer „Verfremdung“, so Göppel. Die Bauern wirken am meisten in der Kulturlandschaft, weshalb der DVL als Ergebnis seiner „Mittelgebirgskonferenz“ eine Kopplung von Prämien an die Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung fordert, da die Erhaltung von Wiesen ein Teil des bäuerlichen Naturschutzes darstellt. Den Hauptvortrag hielt Herr Prof. Dr. Friedhelm Taube von der Uni Kiel: Er kritsierte die bisherige Ausrichtung der GAP: „Flächenprämien sind Feudalherrenprämien“ und forderte die Zahlung der Prämien zukünftig an Gemeinwohlleistungen zu binden. Wie bei der AbL wurde auch hier über ein Punktesystem diskutiert. *Doris Haspel, AbL Franken*

Bestellcoupon

...weitere Bücher, Musik CD, Aufkleber, Fahnen usw. unter www.bauernstimme.de

Ich bestelle:

Das Jahrbuch Der kritische Agrarbericht: Ausgabe ❑ 2018 Schwerpunkt: Globalisierung gestalten 24,00 Euro ❑ 2017 Schwerpunkt: Wasser - 24,00 € ❑ € ❑ 2015 Schwerpunkt: Agrarindustrie und Bäuerlichkeit- 10,00 €, weitere Jahrgänge auf Anfrage oder unter www.bauernstimme.de bzw. www.kritischer-agrarbericht.de

Das wahre Landleben!

Bücher:

.... 9,80 € - Sechs Wochen auf der Scholle
.... 11,00 € - Bauernparty
.... 11,00 € - Nützt ja nix
.... 11,00 € - Schubkarrenrennen
.... 11,90 € - Der Wollmützenmann
.... 9,90 € - Verliebt Trecker fahren
.... 11,00 € - Aus dem Moor- Gedichtband

CD:

.... 10,00 € - Einmal Bauer immer Bauer
.... 10,00 € - König Silo
.... 10,00 € - Was für'n schöner Scheiß
.... 10,00 € - Ein Bauer erzählt
.... 9,50 € - live im Lutterbecker

Bodenpolitik in Ostdeutschland

.... 19,80 € - Nehmt und Euch wird gegeben
.... 3,00 € - Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990

Aktuelle Broschüre

.... 4,00 € - Wege aus der Hungerkrise

Hofschilder und Poster

... 30,00 € "Wir sind ein AbL Bauernhof"
... 30,00 € "Bauernhöfe statt Agrarfabriken"
.... je zzgl 5,50 € € Versand

Junge Landwirtschaft:

.... 8,00 € - Agrarpolitik in der Leehre
.... 8,00 € Jung, dynamisch, erfolglos?

Bitte Adresse einsetzen::

_____

Die Versandkosten pro Bestellung betragen innerhalb Deutschland 2,75 €
Die Versandkosten ins Ausland werden auf Anfrage mitgeteilt
Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat
Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.
Bitte senden Sie die Bestellung an: verlag@bauernstimme.de, oder
AbL Verlag, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221
Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539, ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Klein) Anzeigen & Veranstaltungen

Wie gebe ich eine Kleinanzeige auf?
Private Kleinanzeigen bis zu sieben Zeilen kosten 20,- €, jede weitere angefangene Zeile 1,50 € (gewerbliche 25,- € zzgl. MwSt., jede weitere Zeile 3,- €); Chiffregebühr 3,00 €. Anzeigen bis einschließlich 20,00 € nur gegen Vorauszahlung per Scheck oder bar, ansonsten wird ein Zuschlag von 3,00 € für die Rechnungsstellung erhoben. Anzeigen bitte an: E-mail: anzeigen@bauernstimme.de,
Fax: 02381-492221 **Anzeigenschluss für BS September ist der 22. August 2018.**
Chiffrezuschriften: AbL Verlag, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm

Hof und Arbeit

• **Familienbetrieb:** 90 Milchkühe mit Nachzucht und 200 KW Biogas mit 200 ha Fläche, nimmt **Auszubildenden**, Kost und Unterkunft möglich. Ab August 2018 oder später.
☏ 0160 - 242 0004

sonstiges

• **Treckerreifen.** Fax: 04881 - 7452
☏ 04881 - 937567

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

CRISPR/Cas und Co.

Neue Methoden in der Grünen Gentechnik Was kommt? Wie gehen wir damit um?

Montag 09. Juli 2018,18.30 Uhr, Kiel

Programm:

Begrüßung und Einführung: Bernd Voß,
MdL, stv. Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag

Grüne Gentechnik...
... aus der Sicht eines mittelständischen Pflanzenzuchtunternehmens
Dr. Gunhild Leckband, NPZ Innovation GmbH
…aus der bäuerlicher Perspektive
Annemarie Volling, AbL e.V.,
Netzwerk gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft

Rechtsfragen in Pflanzenbau,
Pflanzenzucht und Lebensmittelwirtschaft
Dr. Christina Wiener,
MELUND SH Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft

Ökologie und die Folgen der Freisetzung für die Umweltentwicklung
Dr. Broder Breckling, Universität Vechta (angefragt)

Moderation *Oda Lambrecht, freie Journalistin, NDR*

Abschluss *Uta Bergfeld und Udo Hansen,*
*Sprecher*innen der LAG Landwirtschaft GRÜNE S-H*

Schleswig-Holstein Saal im Landeshaus – Raum 122,
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel,
Um Anmeldung bis zum 06.07. 2018 wird gebeten:
fraktion@gruene.ltsh.de oder unter Tel. 0431 / 988 1500
Für den Einlass in das Landeshaus ist ein Personalausweis erforderlich.

... Und Power für mehr Bauernstimmenabos!

Geschenkabos und Probeabos an:
ABL Verlag, Bahnhofstraße 31,
59065 Hamm, Fax: 02381 492221
verlag@bauernstimme.de

Tollwood Sommerfestival

Infostand AbL-Bayern am Tollwood Festival. Wir betreuen den „Pavillon der Artenvielfalt"mit Infomaterial zur GAP-Reform, Brasilien u.v.m.. Schaut gerne bei uns vorbei !

Kontakt: abl-bayern@web.de
29.06. - 01.07., 04. - 05.07 und
14. -15.07. 2018

Gentechnik...

...und die chronische Falschdarstellung von Fakten. Vortrag und Diskussion mit Steven Druker, der herausragende Arbeit im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzes geleistet hat (Mit Übersetzung).

01. 07.2018, 19.30 Uhr
Alte Synagoge, Synagogengasse 6, 91126 Schwabach
02.07.18, 20.00 Uhr
Öko & Fair Umweltzentrum Gauting, Berengariastr. 5 (hinter dem Sommerbad)
11. 07. 2018,19 Uhr
EineWeltHaus, Schwanthalerstr. 80, 80336 München,

Agrikulturfestival

20.07.-22.07.2018 Freiburg
Das AgriKultur Festival holt die vielfältigen Akteur*innen aus Freiburg und der Region für 3 Tage zusammen, um sich auszutauschen, zu vernetzen und gemeinsam zu feiern. Einer der diesjährigen Schwerpunkte: „Von der bäuerlichen Landwirtschaft zu regionalen Versorgungswirtschaft". In den zwei Wochen vor dem Festival finden die Agrikulturwochen statt - die Interessierte direkt zu verschiedensten Schauplätzen regionaler Ernährung und Versorgung führen .

www.agrikulturfestival.de

Kulturpflanzenvielfalt

30.08.2018, Dortmund, 18 Uhr
Wie kann in der Landwirtschaft eine größere Kulturpflanzenvielfalt genutzt und erhalten werden?

Besichtigung des Anbaus der 70 traditionellen Tomatensorten der Werkhof-Gärtnerei Dortmund, Tomaten-Sorten-Verkostung und Diskussion.

Anmeldung bis 28.08. 2018
AbL NRW, T. 02381 - 9053170
Email: nrw@abl-ev.de.
Ort: Werkhof Projekt gGmbH, Werzenkamp 30, 44329 Dortmund
Die Teilnahme ist kostenlos.

Gemüse-Saatgutvermehrung

15.09.2018,Altenberge
Praktische Einführung in die Gemüse-Saatgutvermehrung mit Jens Eichler (Dreschflegel). Der Workshop richtet sich vor allem an Erwerbsgärtner.

Ort: Gärtnerhof Entrup, Entrup 119
48341 Altenberge (nahe Münster)
Die Teilnahme ist kostenlos.
Bitte anmelden unter holst@abl-ev.de

SAATGUT: Vielfalt in Bauern- und Gärtnerhand
STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Lehrfahrt Südschwarzwald-Bodensee-Klettgau

23. – 26. August 2018

Unter dem Motto „Ökologischer Landbau, Natur, Land und Leute" werden insbesondere Höfe und Einrichtungen mit zumeist biologisch-dynamischer Landbewirtschaftung auf dem Programm stehen.

Auszüge aus dem Programm:
• Käsereimuseum Endingen
• Regionalwert AG - Gespräch mit Akteuren
• Hofgut Rengoldshausen - muttergebundener Kälberaufzucht und Zucht von ökologisch geeigneten Hühnerrassen
• Andreashof - Erzeugung der Lichtwurzel
• Pflanzenzucht „Sativa"
• Breitwiesenhof - Projekt „Feed no Food"
• Strömungsinstitut Herrischried - „Wasser hat ein Gedächtnis"
• Natur- und landschaftskundliche Führung mit dem Schwerpunkt Heilkräuter

Kosten mit Bus und HP: 470 €. Ausführliches Programm und Anmeldung: Bauernschule Hohenlohe eV, Hartmut Heilmann, Birkenstr. 10, 74592 Kirchberg/J., Tel. 07954-216, Fax: 07954-925995, www.bauernschulehohenlohe.de, E-mail: hartmut.heilmann@t-online.de.

Züchtungs- und Sortentag

01.-02.08.2018, Echzell, 9.30 Uhr
Tag der offenen Tür bei der Bingenheimer Saatgut AG und Kultursaat e. V..

Ort: Kronstraße 24, 61209 Echzell-Bingenheim

Samenfesten Sorten

24.-25.08.2018, Ammersbek
Seminar zum Gärtnern mit samenfesten Sorten – biologisch-dynamischer Grundkurs für Haus- und Kleingärtner/innen.

Ort: Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek. Seminarbeitrag beträgt 80 ,- Euro (ermäßigt 40 ,- Euro, jeweils inkl. Programm, Übernachtung und Verpflegung).
Anmeldung: Thomas Schönberger, schoenberger@haus-am-schueberg.de
Tel. 040 / 605 10 14

Regio Challenge 2018

Eine Woche essen, was in Fahrradentfernung gewachsen und entstanden ist.

www.regio-challenge.de/

AbL Frauenwochenende

27.09.-30.09.2018,
Feuchtwangen, Franken
Wer hat Interesse, an einem AbL Frauenwochenende im September 2018 teilzunehmen? Wir planen in Süddeutschland ein Treffen und suchen noch Teilnehmerinnen.

Kontakt: isabella.hirsch@gmx.de

Berlin und Umland

Bäuerinnen und Bauern-Stammtisch

jeden 1. Donnerstag im Monat
19 Uhr, Preußisches Landwirtshaus
14055 Berlin - Charlottenburg,
Flatowallee 23

Mitteldeutschland

Stammtisch Thüringen:
jeden 2. Dienstag im Monat,
19 Uhr, Patricks Pub,
Johannesstraße 39, Erfurt

Stammtisch Sachsen-Anhalt:
jeden 2. Mittwoch im Monat, 19 Uhr, Gaststätte Goldene Rose, Rannische Str. 19, Halle/Saale

Stammtisch Sachsen:
jeden 1. Donnerstag im Monat,
19 Uhr, Gaststätte Kümmelschänke, Dresden-Omsewitz

Gäste und Neugierige sind herzlich willkommen!

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer und eine erfolgreiche Ernte!

Um agrarpolitisch auf dem Laufenenden zu bleiben, empfehlen wir den kostenlosen Nachrichtenbrief der Unabhängigen Bauernstimme.

www.bauernstimme.de

Impressum

Anschrift: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernblatt e.V.
Redaktion: Marcus Nürnberger: 02381-492220
Claudia Schievelbein: 02381-492289
Sinay Gandenberger: 02381-492210
FAX: 0 23 81/49 22 21, redaktion@bauernstimme.de;
Verlag: ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Geschäftsführung: Vera Thiel
Aboverwaltung: Vera Thiel, Tel.: 0 23 81/49 22 88, Fax: 0 23 81/49 22 21, E-Mail: verlag@bauernstimme.de; Internet: www.bauernstimme.de;
Druck: küster-pressedruck, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Bundeskontakte

Bundesgeschäftstelle:
Ulrich Jasper, Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381/9053171, Fax: 02381/492221, E-Mail: info@abl-ev.de

Bundesgeschäftsführer: Georg Janßen, c/o Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststraße 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758

junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft:
Kathrin Lindner, 01798433730, Walburger Straße 2, 37213 Witzenhausen, junge-abl@abl-ev.de

Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren:
Georg Janßen, Tel.: 04131/407757, Fax: 04131/407758; Gerhard Portz, Tel.: 06502/2298; Klaus Buschmeier, Tel.: 05262/3455

Interessengemeinschaft Ostdeutschland:
Franz-Joachim Bienstein, Tel./Fax: 03841/791273

Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken
Eckehard Niemann, Tel: 0151-11201634, eckehard.niemann@freenet.de

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft:
Annemarie Volling, Tel.: 04131/400720, Fax: 04131/407758, E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

Internationale Agrarpolitik:
Berit Thomsen, Tel.: 02381-9053172, thomsen@abl-ev.de

Saatgut: Vielfalt in Bauernhand, Projekt der AbL-NRW
Svenja Holst, Tel: 02381/9053170, holst@abl-ev.de

Landeskontakte

Schleswig-Holstein
Geschäftsführung:
Berit Thomsen, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, 040-397 858, Schleswig-holstein@abl-ev.de

Niedersachsen
Geschäftsstelle: Lea Unterholzner, Tel: 04239-9440056; info@abl-niedersachsen.de
Landesverband: Ottmar Ilchmann, Tel.04967-334, o.ilchmann@yahoo.de
Wendland-Ostheide: Martin Schulz, Tel. 05865-988 3-60, neulandhof-schulz@gmx.de
Heide-Weser: Johanna Boese-Hartje, Tel. 04204-689 111, biohof-boese-hartje@t-online.de
Elbe-Weser: Jürgen Rademacher, Tel .u. Fax 04747-931 105, jradem1308@aol.com
Südnds.: Eberhard Prunzel-Ulrich, Tel. 05507-912 85, kaesehof@t-online.de
Weser-Ems: Andrea Sweers, Tel. 0176 - 20812393, andrea.sweers@googlemail.com

Mecklenburg Vorpommern/Brandenburg
Mecklenburg: Helmut Precht, Tel.: 038459 / 31 034; Jochen Fritz, Tel.: 0171 / 82 29 719; Franz Joachim Bienstein, Tel.: 0157 - 87185136; Helmut Peters, Tel.: 038454/20215

Nordrhein-Westfalen
Landesverband: Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm,Tel.: 02381/9053170, nrw@abl-ev.de
Gütersloh: Erika Kattenstroth, Tel.: 05241/57069
Tecklenburger Land: Martin Steinmann, Tel.: 05404/5264
Herford: Friedel Gieseler; Tel.: 05221/62575
Köln/Bonn: Bernd Schmitz, Tel.: 02248/4761
Niederrhein: Dorothee Lindenkamp, Tel.: 02064/38421
Gentechnik: Reinhard Fiegenbaum, Tel: 05484/657
Westmünsterland: Martin Ramschulte; Tel.: 02555-430; Fax: 02555-929989

Hessen
Reinhard Nagel, Tel.: 05695-990099, Mobil: 0171-8604799, hessen@abl-ev.de
Jeannette Lange, Tel.: 05653-91280, Lange.Wellingerode@t-online.de
Peter Hamel, 06630 919013, peter.hamel@web.de

Rheinland-Pfalz und Saarland
Landesverband: Ralf Wey, Maifeldstr. 15, 56332 Moselsürsch,
Tel.: 02605/952730, Fax: 02605/952732, e-mail: Ralf.Wey@abl-rlp-saar.de;
Hans-Joachim Jansson, Tel.: 02626/8613, Fax: 02626/900218; www.abl-rlp-saar.de

Baden-Württemberg
Geschäftsstelle: Frieder Thomas; Tel.: 07531 282939-1, thomas@abl-ev.de
Bodensee: Anneliese Schmeh; Tel.: 07553-7529, a.schmeh@hagenweilerhof.de
Oberschwaben: Bärbel Endraß: Tel.:07528-7840, info@biohof-endrass.de

Bayern
Landesverband: Gertraud Gafus, Tel.: 08656 393, fuermannalm@web.de; Josef Schmid, Tel: 08742-8039, Fax: 967654, bioschmid@t-online.de
Geschäftsstelle: Andrea Eiter; Neidhartstr. 29 1/2; 86159 Augsburg; Tel: 0821/45 40 951 und 0170/99 134 63; Internet: www.abl-bayern.info; Mail: abl-bayern@web.de
Chiemgau-Inn Salzach: Georg Planthaler, fuermannalm@web.de; Tel. 08656/393
Rita Huber; Tel: 08683-557; huber.aichlberg@gmx.de
Land an Rott und Inn: Margarete Stoiber, Tel. 08536/91091; Fax 08536/919782, margaretestoiber@t-online.de;
Allgäu: Geschäftsstelle Michael Finger; Tel. 08322/1329; ablallgaeu@gmx.de,
Oberland: Irene Popp, Tel. 0176-98148203, irene-popp@web.de,
Landshut-Vilstal: Josef Schmid, Tel.: 08742/8039, e-mail: abl-bayern@web.de
Franken: Isabella Hirsch, Telefon: 09852-1846, isabella.hirsch@gmx.de,
Erding–Ebersberg: Rosi Reindl Tel. 08093- 905575, rosi_reindl@gmx.de;
Bayerisch-Schwaben, Andrea Eiter, 0170-99 134 63, aheiter@freenet.de,

Thüringen
Thüringen: Reiko Wöllert (Landesgeschäftsführer), Auf der Burg 11, 99869 Haina, Tel: 036254/78024, mitteldeutschland@abl-ev.de; Michael Grolm, Schloß Tonndorf, 99438 Tonndorf, Tel: 036450/446889, m.grolm@gmx.de

Sachsen-Anhalt
Katharina Winter (Landesgeschäftsführerin), August-Bebel-Platz 4, 06108 Halle/Saale, Tel: 0178/4597573, sachsen-anhalt@abl-ev.de; Claudia Gerster, Dietrichsroda 16, 06632 Bolgstedt, Tel: 034465/21005, sonnengut-dietrichsroda@t-online.de

Sachsen
Danilo Braun, Hauptstraße 146, 09600 Oberschöna, Tel: 01577/3987764, Email: landbau.braun@gmx.de; Stephan Kaiser, Talstr. 2b, 01723 Helbigsdorf, Tel: 035209/18477, Email: kontakt@beerenbunt.de

Mitgliedsantrag

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Ich möchte Mitglied in der AbL werden und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ❑ Ich zahle den regulären Mitgliedsbeitrag von 107,00 Euro
- ❑ Wir bezahlen den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Hofgemeinschaften von 142,00 Euro
- ❑ Ich bin bereit, als Fördermitglied einen höheren Beitrag von _____ Euro zu zahlen
- ❑ Als Kleinbauer, Student, Renter, Arbeitsloser zahle ich einen Mitgliedsbeitrag von 52,00 Euro
- ❑ Ich beantrage als Unterstützer/in einen Mitgliedsbeitrag von 77,00 Euro
- ❑ Ich abonniere die Unabhängige Bauernstimme (bitte Coupon Rückseite ausfüllen)
- ❑ Ich finde die Arbeit der AbL e.V. wichtig und unterstütze sie als Nichtmitglied mit einem Jahresbeitrag von:
  ❑ 30,-€ ❑ 50,-€ ❑ 70,- €

Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um 2,- Euro, ein Abo der Bauernstimme ist nicht enthalten.

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort (Landkreis):_____

Telefon/Fax E-Mail: _____

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000421092
AbL e.V., Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Bundespost im Falle einer Adressänderung die neue Adresse an die AbL weiterleitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

No-Name-Produkt

Monsanto – kommt der Name eigentlich von Monstern und Heiligen? – hat jedenfalls ein monströses Image. Agent Orange, Gentechnik, Patentklagen gegen Bauern und nicht zuletzt Glyphosat und die Frage, ob der Konzern mit Informationen zu Gesundheitsgefahren hinterm Berg hält oder Wissenschaftler kauft, damit diese passende Ergebnisse produzieren, sind alles keine Empfehlungsschreiben. Als Bayer, imagemäßig Aspirin und Fußball, also schön ordentlich das, was Deutschland ausmacht, nun den dicken Fisch an Land ziehen konnte, mussten sie aufpassen, dass statt des fetten Karpfens nicht ein scharfzähnigerer Hecht zum Vorschein kommt und zubeißt. Die Lösung: Das Monster muss weg und weil es wie ein kleines Kind ist, das Verstecken spielt, hält es sich die Augen zu und ist damit für alle Welt unsichtbar. Das dilettantische Zeugenschutzprogramm lautete: Wir machen mal den Namen weg und dann sind wir auch gleich das böse Image der Klitsche aus Amerika los. Leider hatten das die Organisatoren der DLG-Feldtage nicht so ganz verinnerlicht und das neutral gehaltene Schildchen für die geografische Orientierung an den Messeständen noch mit „Monsanto“ bezeichnet. Ansonsten aber war das verbotene Wort auf dem Anhängselstand des sauberen, weißen Bayer-Pavillons nicht zu lesen. Da stand nur ein dicker, aufgeblasener Sack Roundup, daneben Beete, alle mehr oder weniger braun und unansehnlich. Die Message: Nur Roundup bringt alles gleichmäßig um die Ecke, mechanische Unkrautregulierung lässt die hässlichen Disteln übrig. Diese frohe Kunde soll offensichtlich nicht verknüpft werden mit Monsanto, auch der Wirkstoffname Glyphosat taucht nicht auf. Was für eine grandiose Kampagne! Es erinnert ein bisschen daran, dass die Tierschutzorganisation Peta mal von der Jägermeister-Schnapsbrennerei verlangt hat, den Schnaps umzubenennen, weil dies Jäger-gleich-Mörder-Image Mist sei. Jägermeister hat eigentlich keinen Handlungsbedarf gesehen, aber Peta zuliebe dann doch eine Sonderedition „Waldmeister“ gemacht. Sicherlich wussten ebenso wenige Waldmeister-Trinker, dass sie Jägermeister tranken, wie Bauern und Bäuerinnen wissen, dass sie Glyphosat von Monsanto spritzen, wenn sie Roundup von der geheimnisvollen Firma, die irgendwie wohl was mit Bayer zu tun hat einsetzen. „Integrität, Respekt und Transparenz sind Grundwerte, und in jedem Land, in dem wir tätig sind, als gute, bodenständige Unternehmensmitglieder zu agieren, ist die Grundlage unserer Arbeit“, schreibt Monsanto auf seiner noch funktionierenden Homepage. Das haben sich sicherlich die Heiligen im Namen ausgedacht. Bald ist es vorbei mit Integrität, Respekt und Toleranz, bestimmt wird demnächst die Homepage abgeschaltet. Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, Horst Seehofer galt – bevor er Bundeslandwirtschaftsminister wurde – auch mal als Sprachrohr des christlich-sozialen Gewissens der CSU. *cs*

Aufgeblasener Auftritt Foto: Schievelbein

07/2018

unabhängige bauernstimme: mal genau hinschauen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME abonnieren (46,00 € im Jahr). In begründeten Fällen kann auf jährlichen Antrag für Kleinbauern, -bäuerinnen, Arbeitslose, SchülerInnen und StudentInnen der Abo-Preis auf 32,00 € gesenkt werden.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum Förderpreis von 60,– € im Jahr.
- ❑ Ich möchte die BAUERNSTIMME zum Preis von 18,- € bzw. 35,- € für ❑ 6 oder ❑ 12 Monate verschenken.
- ❑ Ich abonniere die BAUERNSTIMME zum einmaligen Schnupperpreis von 7,50 € für drei Ausgaben (nur gegen Vorkasse: Bar, Scheck, Briefmarken).

Zustelladresse | Bei Geschenkabos Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname | Name, Vorname

Straße | Straße

PLZ, Ort | PLZ, Ort

evtl. Telefon für Rückfragen | email/Fax

Ich zahle:
❑ nach Erhalt der Rechnung
❑ per SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000417539
ABL Bauernblatt Verlags GmbH Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank: _____

BIC: __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

IBAN: __

Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr (außer bei Geschenkabos), wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abozeitraums gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb einer Woche ohne Angabe von Gründen schriftlich beim ABL-Verlag widerrufen kann.

Unterschrift der Abonnentin / des Abonnnenten (bei Geschenkabo Unterschrift des Auftraggebers) | Datum | Beruf

Bitte senden Sie die Bestellung an: Bauernstimme, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm oder Fax 02381 / 492221